

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Marcus Obrecht

Unter Mitarbeit von Dorothea Urban

2. Aufl. 2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Spielregeln der Wissenschaft	3
2 Suchen – Recherchemethoden und Bibliographieren	4
2.1 Primär- und Sekundärliteratur	4
2.2 Schneeballprinzip als Startpunkt.....	4
2.3 Systematische Literatursuche.....	4
2.4 Recherche im Internet.....	6
3 Lesen – Literatur ordnen, auswerten und verstehen	7
3.1 Lesetechniken.....	7
3.2 Texte schriftlich zusammenfassen – „Studierendes Lesen“	7
4 Sprechen – Das Referat	8
5 Schreiben – Wissenschaftliche Texte erstellen.....	10
5.1 Protokoll	10
5.2 Essay.....	11
5.3 Schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, BA-Arbeit, MA-Arbeit)	12
5.3.1 Von der Idee zur Fragestellung – Sondieren, Recherchieren, Konzipieren ...	12
5.3.2 Einleitung – Konzipieren	13
5.3.3 Hauptteil – Niederschrift	15
5.3.4 Fazit/Zusammenfassung – Niederschrift.....	16
5.4 Sprache und Stil – Redigieren, Korrekturlesen	17
Auf der Wort-Ebene	17
Auf der Satzebene.....	17
5.5 Formalia.....	18
5.5.1 Deckblatt und Titel.....	19
5.5.2 Inhaltsverzeichnis	21
5.5.3 Abkürzungsverzeichnis	21
5.5.4 Literatur- und Quellenverzeichnis/Bibliographie	22
5.5.5 Belegen von Literatur und Quellen	23
5.5.6 Zitate, Zitieren.....	23
Literaturverzeichnis.....	27
Index.....	28
Anhang.....	29

A I: Fachspezifische Literatur: Empfehlungen	29
A II: Institutsbibliotheken	32
A III: Beispiel eines Thesenpapiers	33
A IV: Beispiel eines Protokolls	34
A V: Beispiel einer Hausarbeit (gekürzt)	36
A VI: Muster Eidesstattliche Erklärung	43
A VII: Beispiel für einen Evaluationsbogen einer Hausarbeit.....	44

Einleitung

Studieren bedeutet zum einen, sich fachliches Wissen anzueignen. Zum anderen muss dieses Wissen aber auch aufgearbeitet und in geeigneter Form präsentiert werden. Hierzu dienen Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die folgenden Seiten vermitteln die in den Sozial- und Geisteswissenschaften üblichen Grundlagen. Der Leitfaden kann dabei das ganze Studium begleiten: so kann er bei den ersten Referaten und Hausarbeiten Orientierung geben, er kann aber auch im fortgeschrittenen Studium immer wieder zum Nachschlagen oder als formale Vorlage dienen. Nicht zuletzt eignet sich der Text als Basis für die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens in Tutorien.

Der Ratgeber ist so aufgebaut, dass er zunächst einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt ([Kapitel 1](#)). Sodann werden einzelne Grundkompetenzen genauer beschrieben: das **Suchen** nach Informationen ([Kapitel 2](#)), **Lesen** von Literatur ([Kapitel 3](#)), **Sprechen** im Referat ([Kapitel 4](#)) und **Schreiben** verschiedener Textsorten ([Kapitel 5](#)). Da hierzu keine einheitliche Lehrmeinung existiert, gilt für die folgenden Empfehlungen: die Einführung ist knapp gehalten und hat insofern keinen enzyklopädischen Anspruch, zudem sollen die Informationen als Vorschläge verstanden werden. Die Empfehlung der Zitierweise folgt dem „Citavi Basis-Stil“, der relativ einfach ist und für die meisten Anwendungen ausreicht.¹ (Zum Literaturverwaltungsprogramm Citavi siehe auch weiter unten, Fußnote 7)

Die hier vorgeschlagenen Formen sind kein Selbstzweck, sondern basieren auf Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Logik: „Die Form ist die Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit.“² Kreativität und Phantasie dürfen allerdings nicht vernachlässigt werden. Auch Methoden der freien Assoziation, z.B. beim Gedankensammeln (Brainstorming) oder dem „Drauflosschreiben“ (Free-writing) haben ihren Wert. Denn schließlich macht „[n]icht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen [...] den Wert des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte [...]“³

1 Spielregeln der Wissenschaft

Wissenschaftliche Aussagen unterscheiden sich von denjenigen des Alltags durch bestimmte Merkmale: Sie gründen auf systematischem Vorgehen, der Nachprüfbarkeit von verwendeten Quellen und Literatur, einer bestimmten Multiperspektivität, der Offenlegung des methodischen Vorgehens und nicht zuletzt auf der Verständlichkeit der Sprache. Ziel der Wissenschaft ist es, mehr von der Welt zu erfahren, als bisher bekannt ist. Neben vielerlei Zwecken gehört zu ihr immer das Verstehen und die Beschreibung der Wirklichkeit. Zentral hierfür ist der Begriff „Erkenntnis“. Aus ihm leitet sich auch die wichtigste Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens ab: die Frage. Um Fragen zu beantworten folgt das wissenschaftliche Arbeiten bestimmten Regeln. Wie man die Erkenntnis darstellt, ist allerdings von Fachbereich zu Fachbereich verschieden. Wissenschaftliches Arbeiten in der Geschichte folgt anderen Regeln als wissenschaftliches Arbeiten in der Physik.

¹ Es besteht noch eine Vielzahl anderer Zitierweisen. Sie variieren von Fach zu Fach und teilweise auch von Professor zu Professor. Im Zweifel sollte man nachfragen, welcher Zitierstil bevorzugt wird.

² Weber, Max (1909): „Energetische“ Kulturtheorien. In: Ders. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hg. von Johannes Winkelmann. 7. Aufl. Tübingen: Mohr, S. 419.

³ Lessing, Gotthold Ephraim (1989): Werke und Briefe in zwölf Bänden. 12 Bände. Barner, Wilfried et al. (Hg.). Frankfurt/Main: Dt. Klassiker Verl. (8, Werke 1774-1778, Hg. von Arno Schilson), S. 510.

2 Suchen – Recherchemethoden und Bibliographieren

Die Suche nach Informationen stellt in der Regel den ersten Arbeitsschritt im Prozess der Erstellung eines Referates, eines Essays oder einer Hausarbeit dar. Die meisten Informationen hierfür sind in schriftlicher Form gehalten, deswegen sprechen wir im Weiteren von „Literatur“. Oft findet man über die unten stehenden Recherchemethoden zu viel Literatur. Deshalb muss man lernen, diese zu hierarchisieren. Hierbei ist ein doppeltes Vorgehen sinnvoll: (1) Nicht alle Literatur zu einem bestimmten Thema ist lesenswert – man muss also zunächst die Literatur ausfindig machen, die den Leseaufwand lohnt. (2) Sodann muss die „lesenswerte Literatur“ geordnet werden. Erstinformationen müssen von spezialisierten Informationen unterschieden werden. Dieses Vorgehen hilft, ein Thema zunächst in seiner ganzen Breite zu erfassen, um es dann immer tiefer zu durchdringen.

2.1 Primär- und Sekundärliteratur

Als Primärliteratur bezeichnet man Originalquellen, z.B. historische Dokumente, Daten, Memoiren, Gesetzestexte u.a. Unter Sekundärliteratur versteht man Arbeiten über ein Thema (z.B. wissenschaftliche Texte, Sammelbände u.a.). Die größte Zahl der Publikationen erscheint unselbständig, z.B. als Artikel in Sammelbänden oder als Aufsätze in Zeitschriften. Der geringere Teil wird als selbständige Publikation veröffentlicht, also in einem von einer Autorin oder einem Autor geschriebenen und gleichzeitig herausgegebenen Buch (einer Monographie). Monographien und Sammelbände geben einen größeren Überblick über ein Thema; Fachzeitschriften sind vor allem aufgrund ihrer Aktualität von großem Nutzen und können insbesondere dann hilfreich sein, wenn für das Thema einer Hausarbeit keine Gesamt- oder Überblicksdarstellungen zur Verfügung stehen. Oft spiegeln sie auch mehr als Monographien den neuesten theoretischen und methodischen Forschungsstand wider. Bei aktuellen Themen bietet sich darüber hinaus eine Presseanalyse an, in deren Rahmen die in der Universitäts- bzw. Seminarbibliothek vorhandenen Tages- und Wochenzeitungen bzw. deren elektronische Archive genutzt werden.

2.2 Schneeballprinzip als Startpunkt

Durch das sogenannte Schneeballprinzip ist es möglich, die wissenschaftliche Systematik erfahrener Autorinnen und Autoren zu nutzen. So finden sich z.B. in einer Einführung in die Politikwissenschaft weitere Literaturangaben, d.h. der Verweis auf andere Sekundärliteratur und Quellen, die wiederum als Ausgangspunkt für zusätzliche Literaturfunde dienen können. Besonders nützlich für ein solches Vorgehen sind Lexika, Handbücher, Überblickswerke, Lehrbücher oder aktuelle Veröffentlichungen. Ein guter Start für die Recherche stellen Lexika und Handbücher dar. Dort erhält der Leser einen kurzen Überblick über das Thema und kann davon ausgehen, dass die vorgeschlagene weiterführende Literatur wichtig ist. Für eine größere Arbeit oder in einem späteren Stadium der Recherche lohnt es sich, in eine kürzlich erschienene Dissertation zu blicken. Denn hier gibt das Literaturverzeichnis meist den aktuellen Stand der Diskussion wieder (siehe auch im [Anhang A I: Fachspezifische Literatur](#)).

2.3 Systematische Literatursuche

Nach dem ersten Überblick über ein Thema erfolgt die systematische Literatursuche. Wichtigstes Hilfsmittel sind Bibliothekskataloge, welche u.a. Auskunft über den Standort der Literatur geben. Die Benutzung des Kataloges erfolgt über eine Benutzeroberfläche und kann in speziellen Kursen der Universitätsbibliothek (UB) sowie über das Internet in einem eLearning-Modul erlernt werden (siehe www3.ub.uni-freiburg.de/?id=opac).



Abbildung 1: Startseite UB Online-Katalog

Die Signatur eines Buches zeigt an, ob und wo es ausgeliehen werden kann. Alle Bücher, Zeitschriften und andere Datenträger wie Mikrofiche, DVDs u.v.m. werden in der UB über den (elektronischen) Katalog verwaltet. Die UB gliedert sich in einen Präsenz- und einen Freihandbereich. Aus dem Freihandbereich (das sind die Signaturen LB, GE, SW, NA und KA) kann Literatur selbst ausgeliehen bzw. bestellt werden (nur die neuesten Jahrgänge ab 1999 dieser Signaturen sind in der UB1 aufgestellt und können direkt

aus dem Regal entliehen werden, die anderen müssen in die UB1 oder UB2 bestellt werden). Die Präsenzbestände aus den Lesesälen stehen nur zur Arbeit vor Ort zur Verfügung. Um Medien ausleihen zu dürfen, benötigt man die UniCard⁴, welche in der UB an der Information freigeschaltet wird. Der UB-Katalog beinhaltet auch Bestände anderer Freiburger Bibliotheken (z. B. Pädagogische Hochschule, Caritas-Bibliothek etc.). Über die Homepage der UB erhält man zudem die Möglichkeit, auf überregionale Kataloge wie den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) oder den Südwestdeutschen Bibliothekenverbund (SWB) zuzugreifen.

Hier findet man auch den Zugang zu zahlreichen anderen Datenbanken (DB), die eine zielgerichtete Suche ermöglichen. Zu unterscheiden sind hierbei Bibliothekskataloge und auf bestimmte Fachbereiche spezialisierte DB (z. B. WISO, SOLIS, FAZ-Archiv u.v.m.). Interessante Artikel in Zeitschriften und Sammelbänden sowie Rezensionen (Buchkritiken) lassen sich am besten über Datenbanken recherchieren. Eine Einführung in die elektronische Datenbankrecherche geben die Fachreferentinnen oder -referenten der UB. Als Ausgangspunkt zu den verfügbaren Datenbanken sowie weiteren Recherchemöglichkeiten der Universität Freiburg dient das Datenbank Infosystem (DBIS) (www.ub.uni-freiburg.de/index.db.html). Zum Einstieg in die elektronische Literatursuche sollte unbedingt ein Einführungskurs in der UB belegt werden. Nähere Informationen gibt es im Kompetenz- und Lernzentrum der UB (www.ub.uni-freiburg.de/schulung/index.html). Online findet man unter dem Stichwort „UB-Tutoren“ für die verschiedenen Fächer Zusammenfassungen für die Recherche nach elektronischen Publikationen (<http://www3.ub.uni-freiburg.de/index.php?id=969>). Eine sehr gute Recherchemöglichkeit bieten auch die Fachportale der UB an, mit deren Hilfe man fachspezifische Literatur in verschiedenen Datenbanken gleichzeitig suchen kann (<http://www3.ub.uni-freiburg.de/index.php?id=fachportale>).

Neben der UB bestehen verschiedene Institutsbibliotheken, z. B. die Rechtswissenschaftliche Bibliothek oder die Verbundbibliothek Geschichte, Politik, Soziologie, Englisch (siehe dazu [Anhang A II](#)). Die Institutsbibliotheken sind meist Präsenzbibliotheken, d.h. dort können Medien nicht oder nur über das Wochenende ausgeliehen werden. Die Literatur ist in den Institutionsbibliotheken meist nach Themen

⁴ Die UniCard wird neu immatrikulierten Studenten automatisch vom Studentensekretariat zugesandt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann sie mit dem unter www.unicard.uni-freiburg.de bereitgestellten Formular beantragt werden.

sortiert aufgestellt, d.h. in einem Regal stehen beispielsweise alle Bücher zum Thema „Machiavelli“ nebeneinander, in einem anderen alle zum Thema „Dreißigjähriger Krieg“ etc.

2.4 Recherche im Internet

Das World Wide Web bietet eine unüberschaubare Quelle an Informationen – nützliche, aber auch völlig unbrauchbare. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten können über das Internet abgerufene Informationen nur ergänzend zu gedruckten Medien verwendet werden und nie alleinige Quelle für eine Hausarbeit oder ein Referat sein. Seiten wie die elektronische Enzyklopädie *Wikipedia* oder private Seiten vermitteln viele, aber oft auch unwissenschaftliche Informationen. Hinzu kommt, dass die Seiten oft nur kurze Zeit im Netz verfügbar und damit als wissenschaftliche Quelle unbrauchbar sind: werden die Seiten aus dem globalen Archiv entfernt, sind sie nicht mehr überprüfbar. Man sollte das Internet als großen weltweiten Bibliothekskatalog verstehen. Auch in diesem Fundus kann eine Recherche nützlich sein, es muss aber viel Aufwand betrieben werden, um „gute“ von „schlechter“ Literatur zu unterscheiden. Normalerweise ist es lohnender, einen Aufsatz zu lesen, der in einer anerkannten Zeitschrift publiziert wurde (auf die man evtl. auch über das Internet zugreifen kann), als sich auf den zahlreichen von einer Suchmaschine (z. B. *Google*) gefundenen Seiten zu verlieren. Generell gilt: Wenn Texte oder Artikel aus dem Internet in einer wissenschaftlichen Hausarbeit benutzt werden, sollten diese immer auch als Datei gespeichert und damit als Quellenbeweis aufbewahrt werden (siehe zur Zitierweise von Seiten aus dem Internet [Kapitel 5.4.5](#)).

Bei aktuellen Themen lohnt sich eine Internet-Recherche, wenn beispielsweise aktuelle Zahlen oder Berichte o.ä. benötigt werden. Dabei sollte man auf Seiten anerkannter Institutionen zurückgreifen. In der Politikwissenschaft können das beispielsweise die Seiten der politischen Stiftungen sein, universitäre Forschungsinstitute, die Stiftung Wissenschaft und Politik, der Bundestag etc.

Verschiedene Seiten bieten im Internet komplette Hausarbeiten und Referate zum Downloaden an (z. B. www.hausarbeiten.de). Bevor man sich an eine solche Datenbank wendet, sollte man überlegen, ob es für die Vorbereitung eines Referates oder das Schreiben einer schriftlichen Arbeit nicht vorteilhafter ist, auf einen Expertenaufsatz zurückzugreifen. Ein Verstoß gegen wissenschaftliche Regeln sind Plagiate („Diebstahl geistigen Eigentums“).⁵ Die zu der Erstellung einer eigenen Arbeit benutzte Literatur wird deshalb durch Fußnoten u.a. nachgewiesen (siehe [Kapitel 5.4.5](#)). Außerdem muss jeder Hausarbeit und Abschlussarbeit eine Erklärung beigefügt werden ([A VI: Muster Eidesstattliche Erklärung](#)), wonach die Arbeit eigenständig angefertigt und die benutzte Literatur nachgewiesen wurde. Eine aus dem Internet kopierte Hausarbeit verstößt gegen die wissenschaftlichen Regeln und wird entsprechend geahndet. Also besser erst gar nicht versuchen!

⁵ Siehe auch Fußnote 12.

3 Lesen – Literatur ordnen, auswerten und verstehen

Bei der Vorbereitung einer schriftlichen Arbeit fällt schnell eine Menge Material an. Um damit sinnvoll und zeitsparend zu arbeiten, lohnt es sich, nach bestimmten Regeln vorzugehen. Bereits gelesene und exzerpierte (= schriftlich aufgearbeitete) Literatur und Quellen können so im Nachhinein besser wiedergefunden werden.

3.1 Lesetechniken

Das Erlernen verschiedener Lesetechniken hilft, große Mengen an Literatur zu verarbeiten:⁶

Auswahl	
<i>Frage</i>	Welche Informationen sind für mein Thema wichtig? Entspricht die Literatur meinem Wissensstand (wenn das Thema noch unbekannt ist, sollte man nicht mit einer Monographie, sondern mit einem Lexikonartikel zur Einarbeitung beginnen)? Lohnt sich die Lektüre?
<i>Vorgehen</i>	Die Literatur wird auf ihren Inhalt hin geprüft. Anhaltspunkte sind dafür der Titel, das Inhaltsverzeichnis, das Vorwort, die Einleitung, der Schluss sowie das Literaturverzeichnis. Die wichtige Literatur behält man. Auch Ihr/e Dozent/in kann Ihnen hierbei behilflich sein.
Selektives Lesen	
<i>Frage</i>	Was enthält der Text und wovon handelt er?
<i>Vorgehen</i>	Überfliegen des Textes nach Kapiteln, Überschriften und Absätzen, um einen Eindruck von der Länge, der Struktur etc. zu bekommen, Suche nach lediglich denjenigen Kapiteln und Abschnitten, die für das zu bearbeitende Thema wichtig sind.
Studierendes Lesen	
<i>Frage</i>	Was steht im Text? Wie argumentiert der Autor/die Autorin?
<i>Vorgehen</i>	Intensives Lesen, Nachvollziehen der Argumentation, kritisches Hinterfragen des Inhalts und unumgänglich: das Notieren der wichtigsten Aussagen (Exzerpieren).

Abbildung 2: Lesetechniken

3.2 Texte schriftlich zusammenfassen – „Studierendes Lesen“

Alle Texte, die man für eine Hausarbeit oder ein Referat nutzen möchte, d.h. die bereits ausgewählten Texte, sollten schriftlich zusammengefasst werden (Exzerpieren). Gelesene Informationen, welche nicht notiert werden, sind meist in kurzer Zeit vergessen. Die Anfertigung einer schriftlichen Zusammenfassung hilft zudem, den Inhalt zu verstehen und die Informationen später weiterzuverarbeiten.

Das Exzerpt sollte die Kernaussagen und die wichtigen Zitate eines Textes beinhalten. Dabei wird der Inhalt paraphrasiert, d.h. die fremden Gedanken werden in eigenen Worten wiedergeben. Mit einem gelungenen Exzerpt kann ein Text oder eine Quelle ohne das Original für eine schriftliche Arbeit verwendet werden. In jedem Falle sollten immer die genauen bibliographischen Angaben und Seitenzahlen notiert werden, um später Zitate und Belege für die Hausarbeit sofort wiederzufinden. Folgende Fragen können bei der Erstellung und Gliederung des Exzerpts helfen:

⁶ Vgl. hierzu auch ausführlich: Esselborn-Krumbiegel, Helga (2002): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. 3., überarb. Aufl. Paderborn: Schöningh. S. 77ff.

- 1) Welche Frage möchte der Autor beantworten?
- 2) Wie geht der Autor in seiner Argumentation vor? [Aufbau des Textes] Welche Methode(n) und Theorien benutzt er? [Ansatz]
- 3) Welches sind die wichtigsten Aussagen des Textes? [Inhalt]

Eine gute Übung für das Exzerpieren besteht darin, einen Text – auch eine Monographie von 600 Seiten – mit wenigen Worten zusammenzufassen. Die oben stehende Gliederung des Exzerptes sieht dann so aus:

- 1) Frage [1 Satz]
- 2) Methode/Ansatz [1-2 Sätze]
- 3) Ergebnis (wichtigste Aussage des Textes) [1-2 Sätze]

Beispiel: Exzerpt von Oberreuter, Heinrich (1986): Mehrheit und Minderheiten in der parlamentarischen Demokratie. In: Ders. (Hg.): Wahrheit statt Mehrheit. An den Grenzen der parlamentarischen Demokratie. München: Olzog, S. 67–84.

- 1) Frage: Wie muss das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit in der parlamentarischen Demokratie gestaltet sein?
- 2) Methode: Ideengeschichtliche Analyse auf Basis der Pluralismustheorie, Essay.
- 3) Ergebnis: Der Freiheitsgrad eines politischen Systems zeigt sich in der Stellung der Minderheit. Eine „faire“ Konkurrenz zwischen Mehrheit und Minderheit hält den politischen Entscheidungsprozess offen.

Für Exzerpte kann man entweder einen Zettelkasten oder eine elektronische Datenbank anlegen. Literaturverwaltungsprogramme⁷ bieten die Möglichkeit, die Exzerpte mit Schlagworten zu versehen. Dies kann für das spätere Wiederfinden der Literatur nützlich sein. Auch können Literaturlisten (bspw. ein Literaturverzeichnis für die Hausarbeit) ausgedruckt bzw. automatisch erstellt werden. Hilfreich ist es zudem, wenn man Exzerpte und Zitate bereits bei der Anfertigung den einzelnen Gliederungspunkten der Arbeit zuordnet.

4 Sprechen – Das Referat

Eine der wichtigsten im Studium vermittelten Kompetenzen ist das freie Sprechen vor einer Gruppe. Beim mündlichen Vortrag lernt man ein Thema zu präsentieren, man befindet sich in der Rolle des Lehrenden. Ziel ist es, seinen Kommilitonen und Kommilitoninnen Inhalte zu vermitteln, damit sie am Ende des Referates ein Thema oder eine Problematik besser verstehen. Dabei soll das Referat vor allem zur aktiven Auseinandersetzung und zur Diskussion über die gewählte Thematik im Seminar anregen.

Themenwahl: (siehe [Kapitel 5.3.1](#))

Fragestellung: Mit Hilfe von „W-Fragen“ kann man sich einem Thema annähern:

Welches Thema muss ich bearbeiten?

Warum ist das Thema relevant?

Wer hat bisher über das Thema etwas herausgefunden? Was wurde herausgefunden (Thesen, Standpunkte etc.)? Welche Probleme, welche Fragestellungen wurden dabei berücksichtigt, welche vernachlässigt? Wie ist der Stand der Forschung?

Welche Aspekte des Themas interessieren mich besonders, nachdem ich die Meinungen unterschiedlicher Autoren über das Thema kenne?

⁷ Ein exzellentes und bis zu 100 Datensätzen kostenloses Programm ist Citavi (www.citavi.com). Beim Rechenzentrum kann die Vollversion zu einem reduzierten Preis gekauft werden: <http://portal.uni-freiburg.de/rz/dienste/software>. Ein anderes beliebtes Programm ist Zotero www.zotero.org.

Wie kann ich diese Aspekte jemandem erklären, der sie nicht kennt?

Länge des Referates: Das wichtigste Kriterium bei der Vorbereitung ist die zur Verfügung stehende Zeit. Je nach Anlass sprechen Referierende zehn Minuten (Kurzreferat), 90 Minuten (Abendvortrag) oder mehrere Stunden (Fidel Castro). Zwischen diesen Zeitangaben ist alles möglich. Bitte fragen Sie zur Länge ihres Referates die Dozentin oder den Dozenten und üben Sie das Einhalten der Zeitvorgabe! Hiernach muss die Struktur und der Inhalt ausgerichtet werden. Allgemein kann man jedoch sagen, dass Referate gut sind, wenn sie kurz, prägnant, analytisch und thesenartig zugespitzt sind.

Aufbau: Ein Referat gliedert sich in Einleitung, Hauptteil und Schluss:

- **Einleitung:** Vorstellung des Referatsthemas (a) durch einführende Sätze (evtl. mit Hilfe eines Zitates oder das Anknüpfen an eine aktuelle Problematik [*Gestern konnte man in der Zeitung xy lesen, dass ...*]) und (b) Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse (Stand der Forschung [*Rousseau wurde von xy der Vorwurf gemacht, ein Vordenker des Totalitarismus zu sein, dieser Ansicht widerspricht xx ...*]); Darstellung der eigenen Fragestellung, die das Referat leitet [*Kann man im Contrat social tatsächlich Motive totalitären Denkens finden?*]; evtl. Vorstellung der Antwort bzw. der These, die am Ende die Frage beantwortet; Vorstellung der Gliederung bzw. des Vorgehens. Es sollte hier auch deutlich gemacht werden, wie die Fragestellung in die Gesamthematik des Seminars eingeordnet ist.
- **Hauptteil:** Darlegung der zentralen Thesen und Argumente (evtl. in Form einer Pro/Contra-Argumentation). Auch im Hauptteil ist es oft günstig, die Zuhörer über den Stand des Vortrages zu informieren [*Ich komme nun zum zweiten Teil...; im dritten Teil werde ich diesen Punkt detailliert erläutern ...*].
- **Fazit:** Zusammenfassung der Ergebnisse; Ausblick; Vorschlag von Diskussionsthemen.

Rhetorik:

- keine Umgangssprache verwenden, aber auch nicht „kompliziert“ sprechen;
- langsam sprechen;
- möglichst frei vortragen (zur Hilfe kann man sich Stichworte notieren).

Körperhaltung:

- Vorsicht: Hände nicht in die Hosentaschen;
- Hände ruhig halten, Arme nicht verschränken;
- Blickkontakt mit den Zuhörern halten, nicht mit dem Rücken zu den Zuschauern stehen (auch wenn Sie Folien oder ein Tafelbild präsentieren).

Medieneinsatz:

- Klarsichtfolien, Tafeln, Pinnwand, Computer etc. helfen, das Gesagte zu visualisieren.
- Grafiken und Tabellen erleichtern es oft, komplizierte Sachverhalte übersichtlich darzustellen. Nutzt man im Referat Zitate, ist es hilfreich, diese für alle lesbar an die Wand zu projizieren. Bitte denken Sie an eine ausreichende Schriftgröße (mindestens 16 Punkt).
- Seien Sie rechtzeitig im Raum, um die Medien vorzubereiten.

Arbeitspapier/Thesepapier (siehe auch das [Beispiel für ein Thesepapier, Anhang A III](#))

Zu einem Referat gehört ein Arbeitspapier (auch Thesepapier, Handout, Paper genannt). Es dient den Zuhörern als Gedächtnisstütze während und nach dem Referat. Das Arbeits-/Thesepapier enthält:

- Kopf mit Angaben zur Universität, Titel der Lehrveranstaltung, Dozent/Dozentin, Name des Referenten/der Referentin, Datum, Thema der Sitzung
- Titel des Referates
- Gliederung des Referates zur Orientierung der Zuhörer;

- evtl. die wichtigsten Kerngedanken zu den einzelnen Gliederungspunkten;
- evtl. zentrale Zitate mit Angabe der Quelle;
- evtl. benutzte Grafiken, Tabellen etc.;
- Literaturhinweise;
- Schriftgröße 12; das Papier kann bereits gelocht werden; Länge: 1 Seite.

✓ **Checkliste für Referate**

- Habe ich das Referat mit dem Dozenten abgesprochen?**
- Habe ich das Referat mündlich geübt?**
- Wie lange dauert das Referat? Bin ich in der Zeit?**
- Ist meine Sprache klar und verständlich?**
- Habe ich Stichworte auf Karteikarten notiert?**
- Ist das Arbeitspapier klar strukturiert und verständlich formuliert?**
- Sind die formalen Kriterien des Arbeitspapiers erfüllt?**
- Sind alle Rechtschreib-, Grammatik- und Stilfehler behoben?**
- Ist das Arbeitspapier für alle Kursteilnehmer kopiert worden?**
- Sind benötigte Hilfsmittel (Projektor, Tafel, Flipchart o. ä.) vorhanden und funktionieren sie auch?**

5 Schreiben – Wissenschaftliche Texte erstellen

Das Schreiben wissenschaftlicher Texte ist eine der wichtigsten Kompetenzen, die im Studium erlernt werden. Wer es beherrscht, kann sich auch im späteren Berufsleben klar und anspruchsvoll ausdrücken. Es geht dabei um die logische Behandlung einer Fragestellung.

Wissenschaftliche Texte sind normalerweise in Kapitel strukturiert (1; 2; 3 usw.). Die Zahl der Kapitel hängt vom behandelten Thema ab. Innerhalb der Kapitel wird die Argumentation oftmals in Unterkapitel (1.1; 1.2; 1.3 usw.) und Unterunterkapitel (1.1.1; 1.1.2; 1.1.3 usw.) eingeteilt. Für die Übersichtlichkeit eines Textes ist es günstig, wenn die Strukturierungstiefe nicht über drei Ebenen hinausgeht. Als mögliche Argumentationslinie kann man ein Kapitel wie folgt aufbauen: 1. Vorstellung des Arguments; 2. Ausführung (Begründung; Analyse des Arguments); 3. Illustration (Belege für das Argument; Verweis auf Quelle; Zitat). Innerhalb der Kapitel ist der Text in Absätze gegliedert. Einen neuen Absatz erkennt man an der Einrückung in der ersten Zeile (eine Einrückung wird allerdings nicht nach Kapitelüberschriften vorgenommen). Ein Absatz besteht immer aus einer sinnstiftenden Einheit (z. B. einem Gedankengang). Ein neuer Absatz beginnt deshalb erst, wenn ein neuer Aspekt der Argumentation eingeführt wird. Alle Absätze (der Gesamttext) sollten durch den sogenannten „roten Faden“ verknüpft sein. Er stellt eine „Idee“ dar, die von Anfang bis Ende für den Leser „spürbar“ ist.

5.1 Protokoll

Ein Protokoll fasst den Inhalt einer Sitzung oder eines Referates in schriftlicher Form und den wissenschaftlichen Spielregeln entsprechend (Zitate, Fußnoten etc.) kurz zusammen. Es erleichtert damit

In ein Protokoll gehören:

- Angaben zum Kurs, Datum, Thema, Dozent/Dozentin, eigener Name
- Gliederung
- Literaturangaben
- die wesentlichen Punkte aus der Seminarstunde
- Länge: ca. 1–4 Seiten

die Wiederholung von Seminarstunden, Referaten oder Vorträgen. Protokollanten beteiligen sich nicht an der Diskussion, sondern schreiben das Gehörte stichpunktartig mit. Möglichst zeitnah sollten die Notizen in eine ansprechende Form übertragen werden. Im Idealfall hilft das Protokoll, Seminarstunden vor- und nachzubereiten und dient für die Klausur oder die Hausarbeit als Lernhilfe. Die Fähigkeit, kurz und knapp Abläufe und Inhalte

zusammenfassen zu können, ist für die meisten Berufsfelder von großer Bedeutung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Ergebnis- und Verlaufsprotokoll:

Das **Ergebnisprotokoll** fasst die zentralen Argumente des Referates oder einer Seminarstunde zusammen. Der zeitliche Verlauf der Diskussion ist zweitrangig. Die diskutierten Argumente und Thesen werden gegenübergestellt. Um dem Leser die Fakten und Ergebnisse bereitzustellen, müssen oft wichtige Informationen, die in der Sitzung nicht ausreichend behandelt wurden, nachgearbeitet und recherchiert werden (als Beispiel siehe [Anhang A III: Protokoll](#)).

Im **Verlaufsprotokoll** wird der Ablauf in seiner zeitlichen Reihenfolge wiedergegeben (Zuerst hat Frau X ein Referat über... gehalten. Sie wies darauf hin, dass...; Herr Y wandte ein, dass...; Frau Z bemerkte darauf hin, dass...).

5.2 Essay

Die Textsorte Essay (franz. *essai* = Versuch, engl. *essay*) stellt ursprünglich eine kürzere Abhandlung dar, die Ideen zu einem bestimmten Thema in lockerer Reihenfolge subjektiv (individuelle Herangehensweise, Darstellung der eigenen Meinung) zusammenstellt. Die Autorin oder der Autor reflektiert eine Fragestellung oder einen Sachverhalt aus persönlicher Sicht, wobei sie oder er einen großen Spielraum für eigene Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten hat.⁸ An der Universität wird der Begriff aber auch für andere Textsorten gebraucht, wie sie beispielsweise im Rahmen einer Klausur oder als sogenanntes *mid-term essay* (kleine schriftliche Hausarbeit) vorkommen.

Einleitung	→	1 Absatz
Hauptteil	→	4–5 Absätze
Schluss	→	1 Absatz

Abbildung 3: Struktur eines Essays

Der **Essay im Rahmen einer Klausur** antwortet meist auf eine Frage, ein kurzes Zitat oder einen anderen Textausschnitt. Er sollte aus Einleitung, Hauptteil und Schluss bestehen. In der Einleitung wird das Thema vorgestellt. Im Hauptteil, der den umfangreichsten Abschnitt darstellt, folgen die Argumente und Beispiele, welche die These stützen oder ihr auch widersprechen. Der Schluss soll nicht einfach zusammenfassen, sondern auch eine Wertung enthalten, die die dargestellten Positionen und ihre Bedeutung für die Beantwortung der Frage oder der Problematik abwägt, um zu einem Urteil zu kommen. Zu beachten ist auch die Binnenstruktur eines solchen Textes, insbesondere die Absätze (s. o.).

Ein *mid-term essay* kann unterschiedliche Formen besitzen: Pressespiegel, Buchkritik (Rezension), Leitartikel, begriffsgeschichtliche Analyse, kleine Hausarbeit u. a. Das Vorgehen hierbei ist ähnlich dem der Hausarbeit (zu den formalen Vorgaben vgl. [Kap. 5.4 Formalia](#)).

⁸ Ein großer Meister dieser Textsorte war Michel de Montaigne, siehe bspw. ders. (1580): Von der Freundschaft. Aus dem Franz. von Herbert Lüthy (2005). München: Beck.

5.3 Schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, BA-Arbeit, MA-Arbeit)

Die Technik des wissenschaftlichen Schreibens wird vor allem durch die Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten erlernt. Sie stellen eine Herausforderung während des gesamten Studiums dar: von der ersten Hausarbeit im Bachelorstudium über die BA-Arbeit bis zur Master-Abschlussarbeit. Das Erstellen einer schriftlichen Arbeit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema. Kurz zusammengefasst kommt es darauf an:

- sich über eine Problematik sachkundig zu machen,
- das erarbeitete Wissen zu strukturieren und
- in eine angemessene schriftliche Form zu bringen.

Die Erstellung einer schriftlichen Arbeit erfolgt in mehreren Phasen:

<ol style="list-style-type: none">1. Sondieren → Interesse für ein Thema entwickeln; Festlegung auf einen Themenbereich; erste unsystematische Suche nach Literatur; evt. Absprache des Themas mit dem/der Betreuerin2. Recherchieren → Literatur beschaffen und auswerten (exzerpieren); Thema weiter eingrenzen und Fragestellung erarbeiten; systematisch weitere Literatur suchen3. Konzipieren → Fragestellung eingrenzen; Methoden festlegen; vorläufige Einleitung schreiben; Inhaltsverzeichnis erstellen; Fragestellung, Methoden und Inhaltsverzeichnisse mit dem/der Betreuer/in absprechen4. Niederschrift → Thema darstellen; vorläufige Fassung schreiben5. Redigieren → Überarbeitung6. Korrekturlesen → Eigenes Korrekturlesen (letzter Schliff), wichtig ist, dass eine weitere Person kritisches Feedback gibt und die verbleibenden Fehler korrigiert. Ist die deutsche Sprache nicht Ihre Muttersprache, sollte diese Aufgabe unbedingt ein Muttersprachler übernehmen.7. Einarbeiten des Feedbacks → Endgültige Fassung erstellen

Abbildung 4: Phasen der Erstellung einer Hausarbeit

Grundsätzlich gilt für die Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit, dass

- die vertretenen Positionen präzise dargestellt werden, damit an jeder Stelle klar wird, was gesagt und welche Meinung referiert wird;
- die Normen der Wissenschaftssprache erfüllt sind;
- die Arbeit in korrektem Deutsch (oder einer anderen Sprache) geschrieben ist, und dabei die Vorgaben des Duden (oder eines fremdsprachigen Normierungswerkes) eingehalten werden.

5.3.1 Von der Idee zur Fragestellung – Sondieren, Recherchieren, Konzipieren

Wird das Thema von der Dozentin bzw. dem Dozenten vorgegeben, ist die Suche danach schon entschieden. Nicht ganz so einfach ist es, wenn man sich ein Thema selbst erschließen darf oder muss.

Hier sollte man sich an seinen Interessen und Vorlieben orientieren. Oft bietet es sich an, das Referatsthema oder die Inhalte einer bestimmten Stunde weiter zu vertiefen. Leitfragen können sein:

- Was weiß ich über ein Thema?
- Was finde ich an einem Thema interessant?
- Welche Fragen und/oder Probleme sehe ich?
- Was möchte ich erklären, herausfinden, interpretieren, analysieren?

Unbedingt sollte das Thema aber vorher mit dem oder der Lehrenden abgesprochen werden. Dabei sollten auch folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Formalia sind zu beachten (Abgabe der Arbeit, Seitenzahl, Schriftgröße u. a.)?
- Welche Literatur muss berücksichtigt werden?
- Auf welche Punkte wird bei der Korrektur besonders Wert gelegt?

Hat man sich für ein Thema entschieden, ist der nächste Schritt die Literatursuche, -sichtung und -auswertung (vgl. zur Literatursuche [Kap. 2](#)). Die Sichtung geht dabei zuerst in die Breite ([selektives Lesen](#)), um einen Überblick über ein Thema zu bekommen. Sodann muss das Thema eingegrenzt werden, um nicht „zu allem etwas“ zu sagen.

5.3.2 Einleitung – Konzipieren

Leicht in den Schreibprozess gelangt man durch das Formulieren einer vorläufigen Einleitung: hier wird das zu behandelnde Problem dargestellt, damit eine Frage formuliert werden kann. Auch fördert dieses Vorgehen die Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Aufbau der Arbeit. Folgende Fragen können hierbei helfen:

- mit welchem **Problem** möchte ich mich auseinandersetzen?
- welche **Frage** formuliere ich zu diesem Problem?
- wer hat bereits eine Antwort auf diese Frage gefunden und wie lautet diese (**Ergebnisse anderer Autorinnen und Autoren**)?
- was ist das **Ziel** meiner Arbeit?
- wie will ich vorgehen/wie sollte der **Aufbau** der Arbeit aussehen?

Die Einleitung ändert sich normalerweise mit dem Schreibprozess mehrmals: Denn neue Argumente kommen mit der weiteren Lektüre hinzu, Lücken werden sichtbar usw. In der Einleitung bereiten Sie den Leser, der sich im Thema ihrer Hausarbeit nicht unbedingt auskennen muss, auf die Lektüre vor. Dabei können Sie wie folgt vorgehen:

Struktur der Einleitung:

- **Einführender Gedanke**, der zum Lesen anregt (evtl. durch ein Zitat, die Anknüpfung an ein aktuelles Thema – siehe hierzu auch die [Einleitung zum Referat](#));
- **Fragestellung**: Die Frage bindet die Arbeit an ein vorgefundenes Thema an und gibt den „roten Faden“ (Stringenz) einer Arbeit vor.

Bonn ist nicht Weimar, heißt es ist in der Publizistik oft. Doch beeinflusst die Interpretation der Weimarer Verhältnisse in vielfacher Weise die Debatten über das Wahlrecht in der Bundesrepublik.¹ So auch bei der Diskussion um die 5%-Sperrklausel², die ein markantes Merkmal der deutschen Wahlgesetze darstellt. Sie ermöglicht nur Parteien, die mindestens 5% der abgegebenen gültigen Stimmen haben, den Einzug ins Parlament. So heißt es in § 6 Abs. 6 des Bundeswahlgesetzes: „Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.“ Aber bedeutet dieses Merkmal nicht eine starke Eingrenzung der Grundrechte der Wähler und muss diese Regelung demzufolge nicht als verfassungswidrig eingestuft werden?

¹ Vgl. Sternberger, Dolf (1964): Die große Wahlreform: Zeugnisse einer Bemühung. Köln et al.: Westdt. Verlag.

² Unter „Sperrklauseln“ werden im Text entsprechend einer eingeführten, wenn auch nicht zwingenden, Terminologie Regelungen verstanden, die die Zuteilung von Mandaten auf die Liste einer Partei vom Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes der Gesamtstimmzahl abhängig machen.

Abbildung 5: Beispiel Einleitung I

Zielsetzung der Einleitung: Was soll die Arbeit darstellen? Was erklärt, prüft, vergleicht, analysiert oder diskutiert sie?

Es mag gewagt klingen, eine gesetzliche Institution, wie die 5%-Hürde, die mehrmals durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde und damit wohl als feststehendes Faktum angesehen werden kann, für verfassungswidrig erklären zu wollen. Der Blick auf die Entstehung der Hürde und auf die Ansichten der Befürworter wird sich aber lohnen. Denn dabei kann gezeigt werden, dass die Argumentation in Teilen fehlerhaft geführt wurde und außerdem gewichtige Argumente für die Verfassungswidrigkeit der Hürde sprechen.

Abbildung 6: Beispiel Einleitung II

- **Einordnung:** In welchen Zusammenhang gehört die Fragestellung? Warum ist sie wichtig? Wie ist der Forschungsstand? Wer hat bereits auf diese Fragestellung eine Antwort gefunden? Auf welche Literatur stütze ich mich hauptsächlich?
- **Erkenntnisleitende These:** Sie nimmt das Ergebnis in der Zusammenfassung vorweg und kann helfen, die Arbeit zu strukturieren.
- **Vorgehensweise:** Wie gehe ich vor, um eine Antwort auf die Fragestellung zu finden? Wie ist die Arbeit aufgebaut?

Dafür wird zunächst die Geschichte der Sperrklausel-Diskussion betrachtet. Die wichtigsten Entwicklungsschritte in der bundesrepublikanischen Geschichte der Klausel werden aufgezeigt: In einem ersten Teil wird die Sperrklausel im Wahlrecht nach 1945 diskutiert. Danach geht es um die Verankerung der Klausel im Wahlgesetz von 1953, eine Entscheidung, die 1956 nochmals bestätigt wurde. Bei der Analyse der damaligen Bundestagsdebatten werden hauptsächlich die zugrundeliegenden Intentionen im Fokus der Betrachtung stehen. Im Anschluss daran sollen die Argumente des Bundesverfassungsgerichtes für die verfassungsmäßige Beurteilung der Sperrklausel nachgezeichnet werden.

Ein zweiter Teil befasst sich dann mit mehreren Argumenten der Diskussion und setzt sich kritisch mit ihnen auseinander. Die Lehre von Weimar, das gängige Hauptargument für eine Sperrklauselregelung, steht dabei als erstes im Zentrum der Kritik. Daraufhin wird die Vereinbarkeit der Sperrklausel mit den Grundsätzen der Verfassung untersucht. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung einer Ausnahme für nationale Minderheiten, namentlich des Südschleswigschen Wählerverbundes. Er ist von der 5%-Hürde entbunden. Der letzte Punkt beschäftigt sich dann mit dem Zusammenhang zwischen einer Sperrklausel und der Funktionsfähigkeit von Parlamenten.

Abbildung 7: Beispiel Einleitung III

5.3.3 Hauptteil – Niederschrift

Der Hauptteil einer Arbeit beantwortet die in der Einleitung aufgeworfene(n) Frage(n): Es kann darum gehen zu interpretieren, Literatur zu analysieren, Theorien zu vergleichen oder Untersuchungen zu bewerten. Folgende Punkte sollten in jedem Hauptteil beantwortet werden:

Begriffserklärungen: Wissenschaftliche Fachbegriffe, die in der Arbeit von zentraler Bedeutung sind, werden hier (wenn nicht bereits in der Einleitung geschehen) erläutert. Manchmal kann es sinnvoll sein, ein ganzes Kapitel der Begriffserläuterung und/oder dem Literaturüberblick (Stand der Forschung) zu widmen.

Stand der Forschung: Wenn dies nicht bereits in der Einleitung erfolgte, kann das erste Kapitel einer Arbeit Theorien oder Thesen gegenüberstellen, die (unterschiedliche) Antworten auf die Fragestellung der Arbeit geben. Der Text hat dann (auch) zum Ziel, die vorgestellten theoretischen Ansätze und/oder die Thesen auf ihre Haltbarkeit hin zu überprüfen.

Argumentationsstruktur: Die Argumente (also die Beweisführung) für die Beantwortung der Frage werden in einzelnen Kapiteln dargelegt. Die Struktur innerhalb eines Kapitels sind Absätze: Ein Absatz stellt eine sinnstiftende Einheit dar und ist durch einen „roten Faden“ mit den anderen Absätzen verknüpft. Meist kann er in drei Teile aufgeschlüsselt werden: 1. Vorstellung des Arguments; 2. Ausführung (Begründung; Analyse des Arguments); 3. Illustration (Belege für das Argument; Verweis auf Quelle; Zitat).

Sprache: Wissenschaftliche Sprache folgt bestimmten Regeln. Das bedeutet nicht, unverständliche Texte mit zahlreichen Fremdwörtern zu verfassen. Ein Autor beherrscht die schriftliche Arbeit erst dann, wenn er auch komplizierte Inhalte mit eigenen Worten wiedergeben kann. Siehe auch [5.4 Sprache und Stil](#), [Anhang A IV Beispiel einer Hausarbeit](#).

In der Forschung wird der historische Zusammenhang zwischen der politischen Situation in der Weimarer Republik und der Einführung der 5%-Klausel hervorgehoben.¹ Kleine Splitterpartien destabilisierten das Weimarer Parlament und beeinträchtigten die Handlungsfähigkeit der Politik. Aufgrund dieses Strukturproblems sieht Fenske in der 5%-Klausel ein zwingend notwendiges Merkmal des Wahlsystems.² Er stimmt in dieser Einschätzung mit der Position Dieter Nohlens überein, für den die 5%-Klausel das Parlament stärkt, da es seine Funktions- und Arbeitsfähigkeit sichere.³ Das Verfassungsgericht hat sich in seinem Urteil dieser Argumentation angeschlossen und das 5%-Quorum für Bundestagswahlen bestätigt. Becht diskutiert diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, sieht jedoch in im Quorum einen möglichen Verfassungsbruch und öffnet in der Forschung eine Debatte um Einschränkungen des Wahlrechts aus funktionalen Gründen.⁴ Aufgenommen wird diese Diskussion unter anderem von Jesse, der fragt, ob hier die Gleichheit der politischen Parteien verfassungswidrig untergraben wird.¹ Angesichts der jüngeren Urteile des Verfassungsgerichts, die die 5%-Klausel für Kommunalwahlen für ungültig erklären, stellt sich die Frage, ob hier nicht ein Systembruch durch Zulassung von Ausnahmeregelungen vorliegt. [...]

¹ So bei Antoni, Michael (1980): Grundgesetz oder Sperrklausel. 30 Jahre 5%-Quorum – Legende aus Weimar? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 11, S. 93-109, bei Bracher, Karl-Dietrich (1971): Die Auflösung der Weimarer Republik. Düsseldorf: Droste.

² Vgl. Fenske, Hans (1975): Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute.

³ Vgl. Nohlen, Dieter (2000): Wahlrecht und Parteiensystem. 3. Aufl., Opladane: Leske und Budrich.

⁴ Vgl. Becht (1990): Die 5%-Klausel im Wahlrecht: Garant für ein funktionierendes parlamentarisches Regierungssystem? Stuttgart, München: Boorberg (Marburger Schriften zum öffentlichen Recht 2).

⁵ Vgl. Jesse, Eckhard (2005): Von Überhangsmandaten und Sperrklauseln. In: Das Parlament 36, September.

Abbildung 8: Beispiel Stand der Forschung

Der Begriff Sperrklausel bezeichnet eine ausdrückliche Hürde im deutschen Wahlgesetz. Die 5%-Klausel knüpft die Teilnahme einer Partei an der Mandatsvergabe an die Bedingung, dass diese einen Anteil von fünf Prozent der Stimmen erreicht. Des Öfteren findet sich statt des Begriffs 5%-Sperrklausel der Terminus 5%-Quorum. Ein Quorum meint eine „satzungsrechtlich oder gesetzlich vorgeschriebene Zahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder oder abgegebener Stimmen, die zur Beschlussfähigkeit einer Vereinigung [...] führen“.¹

¹Schmidt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner, S. 787.

Abbildung 9: Beispiel Begriffsklärung

5.3.4 Fazit/Zusammenfassung – Niederschrift

Am Schluss werden die in der Einleitung gestellten Fragen beantwortet. Diese werden nochmals kurz dargestellt und die wichtigsten Ergebnisse des Hauptteils skizziert und zusammenhängend beschrieben. Am Ende ist es noch möglich,

- auf ungeklärte Probleme zu verweisen,
- das behandelte Problem in einen größeren Zusammenhang einzuordnen oder
- persönliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Welche Schlüsse lassen sich aus der dargelegten Argumentation ziehen? Fest steht: der Parlamentarische Rat als verfassungsgebendes Gremium war gegen eine Sperrklausel-Regelung im Wahlgesetz. Der Gesetzgeber führte vor allem aus macht- und parteipolitischen Interessen eine solche Hürde gegen den Willen der „Väter der Verfassung“ ein. Zwar hat sich das Bundesverfassungsgericht mehrere Male mit der Klausel auseinandergesetzt und sie für konform mit dem Grundgesetz erklärt, doch die Argumente der Richter sowie die Rechtfertigungen anderer Befürworter der Sperrklausel überzeugen nicht und werden durch Ausnahmeregelungen, wie den Schutz politischer Minderheiten, unglaubwürdig.

Der Blick auf die Geschichte der Weimarer Republik ist für die Diskussion um die 5%-Hürde sicherlich relevant, doch ist es historisch fragwürdig, allein die zunehmende Parteienzersplitterung für den Untergang Weimars verantwortlich zu machen und damit die Sperrklausel zu rechtfertigen.

Genauso wenig ist es korrekt, dass die Funktionsfähigkeit des Parlamentes nur durch den Ausschluss von Parteien gewahrt werden kann. Ausschlaggebend ist vielmehr die Kooperationsbereitschaft der Parteien, seien sie nun groß oder klein. Nur wenn die Parteien gewillt sind, zur Stabilität einer Regierung bzw. eines parlamentarischen Systems beizutragen, kommt diese zustande. Die angeführten Argumente der Sperrklauselbefürworter wiegen demnach nicht schwer genug, um Grundrechte einzuschränken, die mit der 5%-Hürde kollidieren. Es ist deshalb zweifelhaft, ob die Sperrklausel verfassungskonform ist.

Abbildung 10: Beispiel Fazit

Folgende Tabelle gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Seitenzahlen bei schriftlichen Arbeiten.

Art der Arbeit	Gesamt	Einleitung	Hauptteil	Schluss	Literaturverzeichnis
M.A.-Arbeit	80	10	65	5	
B.A.-Arbeit	30-40	5	25	5	
Hausarbeit HS	20-25	3	15	2	2
Hausarbeit PS/GK	10-15	1	10	1	1
Protokoll	4	-	-	-	-
Essay	5-6	½	4	½	-
Thesepapier	1	-	-	-	-
Handout	2-4	-	-	-	-

5.4 Sprache und Stil – Redigieren, Korrekturlesen

„Wissenschaftliche Prosa ist *genau*, also unbequem für den Autor, und *einfach*, also bequem für den Benutzer.“⁹ Ziel einer schriftlichen Arbeit sollte es also immer sein, einen nüchternen, klaren und vor allem *verständlichen* Text zu schreiben – so meinte auch Karl Popper: „Wer’s nicht einfach und klar sagen kann, der soll schweigen und weiterarbeiten, bis er’s klar sagen kann.“¹⁰ Was macht aber einen verständlichen, klaren Text aus? Folgende Tipps können beim Schreiben und Überarbeiten der schriftlichen Arbeit helfen:¹¹

Auf der Wort-Ebene

Mit Wörtern geizen:

- Floskeln vermeiden (z.B. *in diesem Zusammenhang, meines Erachtens*)
- Füllwörter streichen wie *dabei, freilich, quasi, gewissermaßen, an und für sich, nun* etc.
- Blähwörter kürzen – Bsp.: statt von *Informationsdefiziten* lieber von *Wissenslücken* schreiben, nicht *Gefährdungspotential*, sondern *Risiko* sagen...
- Mit Silben geizen: lieber kurze als lange Wörter verwenden – lieber *sonst* als *ansonsten* sagen, bei *abändern* und *anmieten*, *Rückantwort* und *Eigeninitiative* das erste Wortelement streichen (*ändern, anmieten, Antwort* und *Initiative* drücken dasselbe aus!)

Verben sind die Worte „der Tätigkeit, der Aktion, der Tat, des prallen Lebens“¹² – und machen daher einen Text lebendig. **Schlechte Verben** sollte man jedoch vermeiden: das sind Verben, die nicht allein stehen können (Funktionsverben), man muss ihnen ein oder zwei andere Wörter beifügen. Beispiel: zur Anwendung bringen (besser: anwenden), eine Untersuchung vornehmen (besser: untersuchen), in Zusammenhang stehen (besser: zusammenhängen), den Nachweis erbringen (besser: nachweisen). Weitere schlechte Verben sind solche, die zwar eine Handlung oder Bewegung andeuten, aber zwangsläufig eine Nominalform nach sich ziehen wie: *ausführen* (*die Untersuchung wurde ausgeführt* – besser wäre: *xy wurde untersucht*), *erfolgen* (*danach erfolgte der Nachweis, dass...* – besser wäre: *danach wies er nach, dass...*), *durchführen*, *bewerkstelligen*, *vorliegen*, *sich befinden*, *gehören*, *handeln um*, *sich belaufen auf*. Auch viele Hilfsverben machen einen Text schwerfällig (*können, dürfen, sollen, mögen, dürfen*). **Gute Verben** sind schlicht, aktiv und anschaulich, sie benennen konkrete, vorstellbare Tätigkeiten oder Vorgänge (*klären, sprechen, erforschen, fragen*).

Wortwiederholungen aus dem Weg gehen und stattdessen Synonyme benutzen, wo es möglich ist.

Fremdwörter sorgfältig einsetzen: ist ein deutschsprachiges Äquivalent für ein Fremdwort verfügbar und genauso gut verwendbar, sollte man dieses bevorzugen.

Auf der Satzebene

Grundsätzlich gilt: **die besseren Sätze sind kurze Sätze!** Nebensätze müssen nicht sein, Hauptsätze sind immer leichter verständlich. Vier Arten von Nebensätzen sollten niemals verwendet werden:

- Nebensätze, die die Hauptsache transportieren: „Die Nachricht lautet, *dass soeben Krieg ausgebrochen ist.*“ Besser: „Es ist soeben Krieg ausgebrochen, so die Nachricht.“
- Nebensätze, die eine zweite Hauptsache verstecken: „Der Bürger wird von diesem sich ausweitenden Streik, *der allerdings noch nicht zum Chaos geführt hat*, gleich doppelt betroffen.“ Besser: „Der sich

⁹ Heimpel, Hermann, zit. nach Schneider, Wolf (1998): Deutsch fürs Leben. Was die Schule zu lehren vergaß. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

¹⁰ Zit. nach: Schneider, Wolf (1998): Deutsch fürs Leben. Was die Schule zu lehren vergaß. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 19.

¹¹ Die folgenden Tipps sind entnommen aus: Schneider, Wolf (1998): Deutsch fürs Leben. Was die Schule zu lehren vergaß. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

¹² Ebd., S. 54.

ausweitende Streik hat zwar noch nicht zum Chaos geführt, doch der Bürger wird davon gleich doppelt betroffen.“

- Nebensätze, die die Handlung tragen oder weiterführen: „Er öffnete den Schrank, *dem er einen Anzug entnahm.*“ Richtig ist: „Er öffnete den Schrank und entnahm ihm einen Anzug.“
- Nebensätze, die einen Fremdkörper einschieben: „Dem Jubilar, *der aus Ostpreußen stammt, jetzt aber aus Bayern und seinem Heim mit den schönen afrikanischen Holzplastiken gar nicht mehr weg möchte,* herzliche Geburtstagsgrüße!“ Der Leser kann die vielen zusätzlichen Informationen, die hier in den Nebensatz gepackt werden, gar nicht erfassen und verliert den Anschluss an den Anfang des Satzes. Deshalb besser mehrere, kurze Sätze daraus machen!

Passivkonstruktionen vermeiden: sie machen den Text tendenziell umständlicher und statischer und verschleiern, wer genau ein bestimmtes Ereignis zu verantworten hat.

Infinitive vermeiden: besser und natürlicher als „Der Kanzler versicherte, die Wahl gewinnen zu können“ klingt: „Der Kanzler versicherte, er könne die Wahl gewinnen.“

Nominalkonstruktionen zerschlagen: nie ein Substantiv verwenden, wo ein Verb an seine Stelle treten kann – Beispiel: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann durch eine anspruchsvolle Wahrnehmung der Versorgung in den Bereichen Bildung, Information und Unterhaltung einen unersetzlichen Beitrag für die Qualität unserer Medienkultur leisten.“ Viel besser und verständlicher klingt der Satz so: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss zur Medienkultur beitragen, indem er anspruchsvoll für Bildung, Information und Unterhaltung sorgt.“

Gliedern: bei mehreren Aspekten eines Themas, bei Argumenten, Gründen, Motiven, auch Personen, muss man sich vor dem Schreiben klarmachen, wie viele es sind und in welcher Form und Reihenfolge sie am besten aufgeführt werden. Regel: Nur bei kurzen Beschreibungen kann man die Nummerierung weglassen; braucht man mehr Platz (pro Aussage mehr als eine Zeile), bieten sich drei Möglichkeiten an:

1. Bei zwei Gliedern kann man jedes kennzeichnen durch *zum einen – zum anderen* oder *einerseits – andererseits*.
2. Bei drei und mehr Gliedern schreibt man *erstens, zweitens, drittens* oder *zum ersten, zum zweiten, zum dritten* vor seine Gründe.
3. Man löst den Satz in eine Tabelle auf – wie hier. Eine solche tabellarische Gliederung empfiehlt sich um so mehr:
 - Je mehr Gesichtspunkte aufgezählt werden
 - Je komplizierter sie sind
 - Je mehr der Text auf rasche Information über einen nüchternen Sachverhalt zielt.

5.5 Formalia

Eine wissenschaftliche Arbeit muss neben den inhaltlichen auch formalen Voraussetzungen genügen. Die formalen Vorgaben dienen der Übersichtlichkeit, der Lesefreundlichkeit und nicht zuletzt dem wissenschaftlichen Anspruch. Textverarbeitungsprogramme wie z.B. *Microsoft Word* oder das kostenlose *Open Office* erleichtern die Gestaltung eines Schriftstückes. Professionelle Druckqualität erhält man mit dem Textsatzprogramm LaTeX (www.latex-project.org). Das Rechenzentrum der Universität bietet hierfür Einführungskurse an (<http://portal.uni-freiburg.de/rz/studium/kurse>).

Eine für alle Fächer geltende Grundregel lautet: ein gutes Layout ist einfach. Dahingegen gibt es keine einheitlichen Vorgaben zu Form und Zitierweisen einer schriftlichen Arbeit. Hinweise auf die typographische Gestaltung enthält die jeweils neueste Ausgabe des Rechtschreibdudens in einem Kapitel „Richtlinien für den Satz“. Allgemeine typographische Hinweise zur Gestaltung von Texten finden

sich außerdem hier: <http://www.zvisionwelt.de/typokurz.pdf>. Folgende Vorgaben des Dudens dienen zur Orientierung (DIN A4):

- Arbeit einseitig ausdrucken
- Seitenränder: links 3,5 cm; rechts 1,5 cm; oben 2,5 cm; unten 2 cm
- Zeilenabstand: 1,5-fach (dient der besseren Übersichtlichkeit)
- Schriftgröße: 12 Pkt.
- Schriftart: Times New Roman, Garamond, Arial (die „einfachen Schriften“)
- Blocksatz verwenden (auch in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis)
- Silbentrennung
- Seitenzahlen angeben (unten rechts)
- in jedem Absatz die erste Zeile einrücken außer direkt nach einer Überschrift

5.5.1 Deckblatt und Titel

Das Titelblatt dient der Präsentation der Arbeit. Folgende Angaben sind notwendig:

Im Kopf:

- Name der Universität
- Bezeichnung des Lehrstuhls oder der Einrichtung
- Titel der Lehrveranstaltung
- Name des Dozenten bzw. der Dozentin

In der Mitte:

- Titel der Lehrveranstaltung und der Arbeit (eventuell mit Untertitel)

Im Fuß:

- Vorname und Name der Verfasserin/des Verfassers
- Anschrift
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Studienfächer und Fachsemesterzahl
- Matrikelnummer

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Philosophische Fakultät
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Lehrstuhl Prof. Dr. Petra Lustig
Vorkurs: „Einführung in die Politikwissenschaft“
Dozent: Dr. Hans Lehrmann
Wintersemester 2005/2006

Die 5% Hürde im Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland – eine verfassungswidrige Regelsetzung?

vorgelegt von:

Beate Musterfrau
Breitestraße 35
79999 Freiburg i. Br.
Tel. 0761 44994
beate@musterfrau.de

Hauptfach: B.A. Politikwissenschaft
Nebenfach: Öffentliches Recht
Fachsemester (2/2)
Matrikelnummer: 9999999

Abbildung 11: Beispiel Titelblatt einer Hausarbeit

5.5.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederung der Arbeit wieder; die Überschriften werden hier wortgleich aus dem Text übernommen und mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen.

Inhaltsverzeichnis	
Einleitung	2
1 Sperrklauseln im Wahlrecht nach 1945	3
1.1 Die Fünf-Prozent-Klausel in den Debatten des Parlamentarischen Rates.....	4
1.2 Auseinandersetzung über die endgültige Verankerung der 5%-Klausel im Bundestagwahlrecht.....	5
1.2.1 Das Wahlgesetz von 1953.....	5
1.2.2 Das Wahlgesetz von 1956.....	6
1.3 Die Argumente des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtfertigung von Sperrklauseln.....	6
2 Kritische Auseinandersetzung mit den Argumenten aus Rechtsprechung und Lehre	8
2.1 Die Lehre von Weimar?.....	8
2.2 Die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit den Grundsätzen der Verfassung.....	9
2.3 Der Systembruch bei der Sperrklausel durch Zulassung von Ausnahmeregeln: die Parteien nationaler Minderheiten.....	10
2.4 Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments als Argument für die Sperrklausel?.....	11
Schlussbetrachtung	14
Quellen- und Literaturverzeichnis	16

Abbildung 12: Beispiel Inhaltsverzeichnis

Das Beispiel zeigt die einfache Gliederung in arabischen Ziffern. Die Einleitung, der Schluss und das Quellen- und Literaturverzeichnis erhalten keine Nummerierung. Sie gehören im engeren Sinne nicht zur Beweisführung. Die einzelnen Kapitel werden hingegen nummeriert, da sie jedoch keine Aufzählung darstellen, erhalten die Nummern keinen Punkt (1, 1.1 etc.). Damit die Argumentation nicht unübersichtlich wird, sollte maximal in drei Ebenen untergliedert werden (1.2.3). Eine zweite Gliederungsebene sollte nur eingefügt werden, wenn auch ein zweiter Punkt folgt (2.2.1 erfordert mindestens 2.2.2). Schreibprogramme bieten die Funktion, ein Inhaltsverzeichnis automatisch anzulegen.

5.5.3 Abkürzungsverzeichnis

Eine Abkürzung muss bei der ersten Nennung des Begriffes eingeführt werden, z.B. Europäische Union (EU). Falls mit vielen Abkürzungen oder mit langen, umständlichen Begriffen gearbeitet werden muss, wird ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der benutzten Abkürzungen angelegt. Es steht nach dem Inhaltsverzeichnis. Notwendig wird ein Abkürzungsverzeichnis meist erst mit der Masterarbeit.

Abkürzungsverzeichnis	
AU	Afrikanische Union
AusAus	Auswärtiger Ausschuss
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CDU	Christlich Demokratische Union
DGVN	Deutsche Gesellschaft Vereinte Nationen
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GG	Grundgesetz
GOBreg	Geschäftsordnung der Bundesregierung
GV	Generalversammlung

Abbildung 13: Beispiel Abkürzungsverzeichnis

5.5.4 Literatur- und Quellenverzeichnis/Bibliographie

Die letzten Seiten einer Arbeit beinhalten die Auflistung der benutzten Literatur sowie die zitierten Quellen in alphabetischer Ordnung. Dies erlaubt dem interessierten Leser die Nachprüfung der Argumentation und der diskutierten Sekundärliteratur. Primär- und Sekundärliteratur führt man normalerweise getrennt auf. Autorennamen werden nach dem Muster *Name, Vorname, Jahr* aufgelistet.

Anonyme Werke werden mit ihrem Titel alphabetisch eingereiht, ist eine Arbeit von einer Institution herausgegeben, wird nach dem Namen der Institution alphabetisch geordnet.

Falls zitierte Internetseiten keinem Autor oder keiner Institution zuzuordnen sind, werden sie am Ende aufgeführt. Immer erfolgt die Nennung der Internet-Adresse und des letzten Abrufdatums, z.B. Deutscher Bundestag: <http://www.bundestag.de>, zuletzt geprüft am 23.10.2003 (siehe auch [Kap. 5.4.5](#)).

Quellen:

Bundesverfassungsgericht (1952): Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Band 1, Tübingen: Mohr.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes Nr. 16/2008 vom 13. Februar 2008. Online verfügbar unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-016>, zuletzt geprüft am 26.02.2009.

Wernicke, Kurt Georg; Schick, Rupert (1981): Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearb. von Peter Bucher. Boppard am Rhein: Boldt (Der Parlamentarische Rat, 2).

Sekundärliteratur:

Antoni, Michael (1979): Die Legende von Weimar – 30 Jahre grundgesetzwidrige 5%-Klausel. In: Demokratie und Recht, Nr. 7, S. 402-415.

Becht, Ernst (1990): Die 5%-Klausel im Wahlrecht: Garant für ein funktionierendes parlamentarisches Regierungssystem? Stuttgart/München/Hannover: Boorberg (Marburger Schriften zum öffentlichen Recht 2).

Bracher, Karl Dietrich (1984): Die Auflösung der Weimarer Republik. 5. Aufl. Düsseldorf: Droste.

Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried (1986): Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933. München: Beck.

Fenske, Hans (1975): Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute. Kronberg: Scriptor.

Heiber, Helmut (1981): Die Republik von Weimar. München: DTV.

Jesse, Eckhard (1985): Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 1983. Düsseldorf: Droste Verlag.

Jesse, Eckhard (2005) : Von Sperrklauseln und Überhangsmandaten. In: Das Parlament, Nr. 36, 5. September 2005, S. 2.

Kühn, Angelika (1991): Privilegierung nationaler Minderheiten im Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Frankfurt am Main/Bern: Lang (Rechtshistorische Reihe 82).

Meyer, Hans (1973): Wahlsystem und Verfassungsordnung. Bedeutung und Grenzen wahlsystematischer Gestaltung nach dem Grundgesetz. Frankfurt am Main: Metzner.

Walter, Oswald J. (1972): Ein Diskussionsbeitrag zur Fünf-Prozent-Hürde. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 17, Nr. 7, S. 913-914.

Abbildung 14: Beispiel Quellen- und Literaturverzeichnis (Ausschnitt)

5.5.5 Belegen von Literatur und Quellen

Jede wissenschaftliche Arbeit baut auf Erkenntnissen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf. Alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Textstellen müssen gekennzeichnet und mit einer nachprüfbaren Quellenangabe versehen werden.¹³ Literaturangaben besitzen zwei Funktionen: Sie müssen das betreffende Werk eindeutig identifizieren und alle notwendigen Informationen wie Autorenname, Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des Werkes enthalten, damit sie in einer Bibliothek wiedergefunden werden können. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: *Fußnote* oder *Im-Text-Verweis*.

- **Fußnoten** werden entweder am Seitenende durch arabische, hochgestellte Ziffern fortlaufend geführt und stehen in der Regel am Ende eines Absatzes, einer Definition oder eines wörtlichen Zitates. Neben dem Nachweis von Literatur erlauben Fußnoten, Erläuterungen einzufügen, welche nicht für den Argumentationsablauf im Haupttext notwendig sind, aber wichtige Informationen für die interessierte Leserschaft ergänzen. In Fußnoten kann auch auf weiterführende Literatur verwiesen werden.
- Bei der sogenannten amerikanischen Zitierweise („Autor (Jahr)“-System) stehen die **Im-Text-Verweise** direkt im Text.

Zitierweisen unterscheiden sich von Fach zu Fach, der hier vorgeschlagene Citavi Basis-Stil ist relativ einfach und dürfte für viele Fächer ausreichen.

5.5.6 Zitate, Zitieren

Direkte wörtliche Übernahmen aus Texten müssen als Zitate durch Anführungszeichen gekennzeichnet sein. Kurze Zitate (kürzer als 3 Zeilen) werden „[...]“ im Text durch Anführungszeichen versehen.“ Zitate sollten immer im Original gelesen werden, bei der Übernahme von „zitierten Zitaten“ besteht die Gefahr, Fehler zu übernehmen.

„Zitate ab drei Zeilen werden für eine bessere Übersichtlichkeit klar vom übrigen Text getrennt, beidseitig eingerückt und mit einer kleineren Schriftgröße (10/11 Pkt.) sowie mit einem kleineren Zeilenabstand geschrieben. Am Ende muss eine Fußnote mit dem Verweis auf die Herkunft des Zitats stehen.“¹

Zitate werden wörtlich aus dem Original übernommen, eigene Änderungen (z. B. grammatikalisch bedingte Anpassungen von Wörtern) oder Ergänzungen (z. B. Erläuterungen von Ausdrücken) müssen durch [eckige Klammern, M. O.] klar gekennzeichnet und durch die Initialen des Autors erkennbar sein. Auslassungen werden durch eckige Klammern und drei Punkte [...] sichtbar gemacht. Die Auslassungszeichen müssen sowohl am Anfang als auch in der Mitte oder am Ende des Zitats stehen – auch wenn nur ein Wort ausgelassen wurde.

Beispiel:

Den Mitgliedern des Gremiums war bewusst, dass „wenn diese Einschränkung nur in ein Wahlgesetz hineinkommt, [...] nachträglich Zweifel entstehen [können], ob diese Bestimmung [...] nicht der Verfassung widerspricht.“

Wird ein Zitat benutzt, in dem bereits Anführungszeichen stehen, müssen die doppelten Anführungszeichen durch einfache Anführungszeichen ersetzt werden:

¹³ An einem Beispiel zeigen die Freiburger Slavisten anschaulich, wie man richtig zitiert: http://omnibus.uni-freiburg.de/~ar50/Plagiat_Slavistik.pdf.

Durch den Satz: „[...] in der Gewissheit, dass Europa ‚in Vielfalt geeint‘ ihnen die besten Möglichkeiten bietet dieses große Unterfangen fortzusetzen [...]“ verdeutlicht die EU-Verfassung ihren normativen Anspruch.³

Die Fußnote oder der Verweis am Ende einer Seite enthält den Hinweis auf die Herkunft der Zitate oder der von anderen Autorinnen oder Autoren übernommenen Ideen. Es gibt grundsätzlich zwei Varianten:

(a) komplette Angabe beim ersten Zitieren der Literatur in der Fußnote:

³ Vgl. Jesse, Eckhard (1985): Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1983. Düsseldorf: Droste Verlag, S. 221.

Wenn die Angabe im weiteren Verlauf des Textes wiederholt werden muss, wird gekürzt:

³ Vgl. Jesse (1985), S. 223.

(b) die Kurzangabe von Anfang an

³ Vgl. Jesse (1985), S. 223.

Ein Zitat, das ein Autor bereits von einem anderen Autor übernommen hat, wird mit „zit. nach“ angegeben.

³ Zit. nach Jesse, Eckhard (1985): Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1983. Düsseldorf: Droste Verlag, S. 221.

Selbständig erschienene Werke/Monographien:

Name, Vorname (Jahreszahl): Titel. Untertitel. Auflage. Verlagsort: Verlag.

Beispiel:

Presler, Gerd (2002): Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber. München: Fink (UTB Taschenbuch; 2342).

Hat ein Autor oder eine Autorin mehrere Werke in einem Jahr veröffentlicht, fügt man der Jahreszahl einen Kleinbuchstaben (a, b, c usw.) an.

Presler, Gerd (2002a): Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber. München: Fink (UTB Taschenbuch; 2342).

Presler, Gerd (2002b): Texte schreiben. München: Fink (UTB Taschenbuch; 2343).

Bei mehr als drei Autoren und Autorinnen erscheint ein et al. (et alii = lat. und andere).

Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus; Portmann, Paul R. (1991): Studienbuch Linguistik. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 121).

Ondrej, Kalina et al. (2003): Grundkurs Politikwissenschaft: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Bei einem Sammelband, also einem herausgegebenen Werk, erscheint nach dem Autorennamen der Herausgeber (Hg.). Gibt es mehr als drei Verlagsorte, erscheint ein et al.

Frank, Norbert; Sary, Joachim (Hg.) (2003): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. 11., völlig überarb. Aufl. Paderborn et al.: Schöningh (UTB; 724).

Unselbständig erschienene Werke/Sammelbände:

Aufsätze und Buchbeiträge in Sammelbänden werden folgendermaßen zitiert:

Name, Vorname (Jahreszahl): Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hg.): Titel (des Sammelbandes). Untertitel. Auflage. Verlagsort: Verlag, Seitenangabe.

Beispiel:

Kohli, Martin (2002): Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale. In: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Campus, S. 111-134.

Bei **Zeitschriften** wird die Bandnummer, der Jahrgang (Bandnummer), Heftnummer und Seite angegeben.

Name, Vorname (Jahreszahl): Titel. Untertitel. In: Name der Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer, Seitenangabe.

Beispiel:

Zürn, Michael (1996): Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 37, H. 4, S. 27-55.

Bei **Zeitungen** sind die Nummer der Ausgabe und das Erscheinungsdatum anzugeben.

Blehschmidt, Peter (2006): Kabinett beschließt Kongo-Einsatz der Bundeswehr. In: Süddeutsche Zeitung, Ausgabe Nr. 114, 15. Mai. 2006, S. 1.

Internetquellen:

Auch Internetquellen müssen durch eindeutige Literaturangaben wieder auffindbar sein. Durch die URL (*Unique Resource Locator*) kann der „Standort“ eines Dokuments im Internet eindeutig angegeben werden. Allerdings besteht immer die Gefahr, dass die Seiten zwischenzeitlich inhaltlich geändert oder aus dem Netz genommen werden und damit als Quelle nicht mehr auffindbar sind.

Name, Vorname (Jahreszahl): Titel. Untertitel. Online verfügbar unter <http://Internetadresse>, zuletzt geprüft am Datum.

Beispiel:

Ickler, Theodor (2001): Kurze Bilanz der sogenannte Rechtschreibreform. Online verfügbar unter <http://www.korrekturen.de/docs/%3Apdf%22>, zuletzt geprüft am 24.9.2006.

Checkliste für das Schreiben von Hausarbeiten:

Habe ich ...

- das Thema mit meinem Betreuer/meiner Betreuerin abgesprochen?
- die Fragestellung eindeutig formuliert?
- den Forschungsstand berücksichtigt?
- die Gliederung der Arbeit logisch durchdacht (evtl. auf Basis einer erkenntnisleitenden These)?
- sinngemäße und wörtliche Übernahmen durch Belege (Fußnoten/Verweise) gekennzeichnet?
- neutralen und zurückhaltenden Stil benutzt?
- alle in der Einleitung gestellten Fragen im Schluss beantwortet?
- alle benutzte Literatur im Literaturverzeichnis aufgenommen?
- das Literaturverzeichnis (falls erforderlich) in die Abschnitte Quellen und Literatur unterteilt?
- die formalen Anforderungen erfüllt (Seitenzahl, Seitenränder, Zeilenabstand usw.)?
- alle Rechtschreib-, Grammatik- und Stilfehler behoben?
- das Rechtschreibprogramm meiner Datenverarbeitungssoftware genutzt?
- meine Arbeit von einer anderen Person Korrektur lesen lassen?
- Die Datei meinem/r Betreuer/in per E-Mail geschickt?

Literaturverzeichnis

- Aczel, Richard (2002): How to write an Essay. Stuttgart: Klett.
- Eco, Umberto (2002): Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften. 9. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.
- Esselborn-Krumbiegel, Helga (2008): Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben. 3., überarb. Aufl. Paderborn: Schöningh.
- Frank, Norbert; Stary, Joachim (Hg.) (2003): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. 11., völlig überarb. Aufl. Paderborn: Ferdinand Schöningh (UTB; 724).
- Kruse, Otto (Hg.) (1999): Schlüsselkompetenz Schreiben: Konzepte, Methoden, Projekte für Schreibberatung und Schreibdidaktik an der Hochschule. Neuwied: Luchterhand.
- Ders. (2000): Keine Angst vor dem leeren Blatt: ohne Schreibblockaden durchs Studium. 8., durchges. Aufl. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Lessing, Gotthold Ephraim (1989): Werke und Briefe in zwölf Bänden. 12 Bände. Barner, Wilfried et al. (Hg.). Frankfurt/Main: Dt. Klassiker Verl. (8, Werke 1774-1778, Hg. von Arno Schilson)
- Montaigne, Michel de (1580): Von der Freundschaft. Aus dem Franz. von Herbert Lüthy (2005). München: Beck.
- Narr, Wolf Dieter; Stary, Joachim (Hrsg.) (1999): Lust und Last des wissenschaftlichen Schreibens. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geben Studierenden Tipps. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft).
- Niederhauser, Jürg (2000): Duden: Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium. Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. 3., völlig neu erarb. Aufl. Mannheim et al.: Dudenverlag.
- Presler, Gerd; Döhmann, Jürgen (2002): Referate schreiben – Referate halten. Ein Ratgeber. München: Fink (UTB Taschenbuch; 2343).
- Schneider, Wolf (1998): Deutsch fürs Leben. Was die Schule zu lehren vergaß. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Werlin, Josef (1999): Duden, Wörterbuch der Abkürzungen: rund 40 000 Abkürzungen und was sie bedeuten. 4., neu bearb. und erw. Aufl. Mannheim et al.: Dudenverlag.
- Weber, Max (1909): ‚Energetische‘ Kulturtheorien. In: Ders. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Aufl. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen: Mohr.
- Will, Hermann (2000): Mini-Handbuch Vortrag und Präsentation. Für Ihren nächsten Auftritt vor Publikum. Weinheim: Beltz Verlag.

Index

Bibliotheken

- Institutsbibliotheken 5, 30
- Universitätsbibliothek 4

Essay 10

- mid-term essay 10

Exzerpieren 6

Hausarbeit 10

- Abkürzungsverzeichnis 19
- Beispiel Evaluationsbogen 42
- Beispiel Hausarbeit 34
- Eidesstattliche Erklärung 41
- Einleitung 12
- Fazit/Zusammenfassung 14
- Formalia 16
- Fragestellung 11
- Hauptteil 13
- Inhaltsverzeichnis 19
- Literatur- und Quellenverzeichnis 20
- Titel/Deckblatt 17

Lesetechniken 6

Literatur

- Primärliteratur 3
- Sekundärliteratur 3

Protokoll 9

- Beispiel Protokoll 32
- Erlebnisprotokoll 10
- Verlaufsprotokoll 10

Recherche

- Bibliothekskataloge 4
- Datenbanken 4
- Internetrecherche 5

Referat 7

- Arbeitspapier/Thesenpapier 8
- Beispiel Thesenpapier 31
- Einleitung 8
- Fragestellung 7
- Hauptteil 8
- Körperhaltung 8
- Medieneinsatz 8
- Rhetorik 8

Sprache und Stil 15

Zitate, Zitieren 21

- Fußnoten 21
- Internetquellen 24
- Monographien 22
- Sammelbände 23
- Verweise 21

Anhang

A I: Fachspezifische Literatur: Empfehlungen

Einführende Literatur Politikwissenschaft

Allgemeine Einführungen

- Berg-Schlosser, Dirk; Stammen, Theo (2003): Einführung in die Politikwissenschaft. 7., durchges. u. erw. Aufl. München: C.H. Beck.
- Berg-Schlosser, Dirk; Quenter, Sven (1999): Literaturführer Politikwissenschaft: Eine kritische Einführung in Standardwerke und Klassiker der Gegenwart. Stuttgart et al.: Kohlhammer.
- Mols, Manfred; Lauth, Hans-Joachim; Wagner, Christian (Hg.) (2006): Politikwissenschaft. Eine Einführung. 5., aktual. Aufl. Paderborn: Schöningh.
- Patzelt, Werner J. (2003): Einführung in die Politikwissenschaft. 5., erneut überarb. u. wesentl. erw. Aufl. Passau: Rothe.

Methoden/Arbeitstechniken

- Alemann, Ulrich von; Forndran, Erhard (2002): Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechniken und Forschungspraxis. 6. Aufl. Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer.
- Flick, Uwe; Kardoff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2003): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gschwend, Thomas; Schimmelfennig, Frank (2007): Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Frankfurt/Main: Campus.
- Lauth, Hans-Joachim; Pickel, Gert; Pickel, Susanne (2009): Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.
- Schlichte, Klaus (2005): Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft. 2. Aufl. Wiesbaden: Leske+Budrich (Lehrtexte Politik).

Handbücher

- Brunner, Otto (Hg.) (1979–1992): Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 7 Bde. Stuttgart: Klett.
- Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) (2005): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. 2 Bde. 3., aktual. u. erw. Aufl. München: C.H. Beck.
- Nohlen, Dieter (Hg.) (1995-1998): Lexikon der Politik. 7 Bde. München: C.H. Beck. (auch als CD für 45 €)
- Ritter, Joachim; Gründer, Karlfried (Hg.) (1971-2007): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Völlig neubearb. Ausg. des Wörterbuchs der philosophischen Begriffe. Basel: Schwabe.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): Das Politiklexikon. 4., erw. u. aktual. Aufl. Bonn: Dietz.
- Riescher, Giesela (Hg.) (2004): Politische Theorie der Gegenwart. In Einzeldarstellungen von Adorno bis Young. Stuttgart: Kröner (Kröners Taschenausgabe; 343).
- Riescher, Gisela; Stammen, Theo (Hg.) (2007): Hauptwerke der politischen Theorie. 2., aktual. u. erw. Aufl. Stuttgart: Kröner.

Politische Theorien und Philosophie

- Brodocz, André; Schaal, Gary S. (Hg.) (1999): Politische Theorien der Gegenwart. 2 Bde. Opladen: Leske+Budrich (Lehrtexte Politik).
- Fenske, Hans; Mertens, Dieter et al. (2008): Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart. 3., aktual. Neuauflage. Frankfurt: Fischer.

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

- Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (Hg.) (2009): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 6. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Beyme, Klaus von (2004): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: Eine Einführung. 10., aktual. Aufl. Opladen; Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Korte, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel (2004): Politik und Regieren in Deutschland: Strukturen, Prozesse, Entscheidungen. Paderborn et al.: Schöningh.
- Rudzio, Wolfgang (2006): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. u. erw. Aufl. Opladen: VS Verlag für Sozialwiss.

EU

- Holzinger, Katharina et al. (2005): Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn et al.: Schöningh.
- Jachtenfuchs, Markus; Kohler-Koch, Beate (2003): Europäische Integration. 2. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.
- Tömmel, Ingeborg (2008): Das politische System der EU. 2., vollst. überarb. u. aktual. Auflage. München/Wien: Oldenbourg.
- Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.) (2006): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. 9. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Grundgesetzkommentare und Verfassung

- Hesselberger, Dieter (2003): Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung. 13., aktual. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jarass, Hans; Pieroth, Bodo (2009): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 10. Aufl. München: C.H. Beck.
- Schmidt-Bleibtreu, Bruno; Klein, Franz (2008): Kommentar zum Grundgesetz. 11. Aufl. Neuwied: Luchterhand.
- Hesse, Konrad (1999): Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Neudruck der 20. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Vergleichende Politikwissenschaft

- Almond, Gabriel Abraham (2004): Comparative politics today: a world view. 8. Aufl. New York: Longman.
- Berg-Schlosser, Dirk; Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.) (2003): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienhandbuch. 4. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.
- Gabriel, Oscar W.; Brettschneider, Frank (Hg.) (2008): Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.
- Hartmann, Jürgen (1995): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein Lehrbuch. Frankfurt et al.: Campus-Verlag.
- Ismayr, Wolfgang (Hg.) (2006): Die politischen Systeme Osteuropas. 2. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.
- Ders. (Hg.) (2009): Die politischen Systeme Westeuropas. 4., aktual. u. überarb. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.

Internationale Politik

- Albrecht, Ulrich (1999): Internationale Politik. Einführung in das System internationaler Herrschaft. 5. Aufl. München et al.: Oldenbourg.
- Carlsnaes, Walter (Hg.) (2005): Handbook of International Relations. London: Sage.
- Knapp, Manfred (2004): Einführung in die internationale Politik. Studienbuch. 4., überarb. u. erw. Aufl. München et al.: Oldenbourg.

- Lehmkuhl, Ursula (2001): Theorien internationaler Politik: Einführung und Texte. 3., erw. Aufl. München/Wien: Oldenbourg (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft).
- Rittberger, Volker (2003): Internationale Organisationen. Politik und Geschichte; europäische und weltweite zwischenstaatliche Zusammenschlüsse. 3., überarb. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.
- Schieder, Siegfried; Spindler, Manuela (Hg.) (2006): Theorien der internationalen Beziehungen: eine Einführung. 2., überarb. Aufl. Opladen/Farmington Hills: Budrich.
- Woyke, Wichard (Hg.) (2008): Handwörterbuch Internationale Politik. 11., überarb. u. aktual. Aufl. Opladen et al.: Budrich.

A II: Institutsbibliotheken

Verbundbibliothek des Kollegengebäudes IV: Soziologie, Politik, Geschichte und Anglistik

Die Verbundbibliothek des Kollegengebäudes IV ist systematisch nach Fächern gegliedert. Die Bibliothek ist eine so genannte *Präsenzbibliothek* (Bücher können also nur über das Wochenende oder zum Kopieren ausgeliehen werden). Die Literatur ist *thematisch* geordnet. Sucht man ein Buch zum „politisches System Deutschland“ im Onlinekatalog, findet man es im KG IV unter der Signatur N I 796. Im Regal stehen also unter N I verschiedene Bücher zum Thema „Bundesrepublik, allg. Darstellungen, Einführungen in das Regierungssystem“.

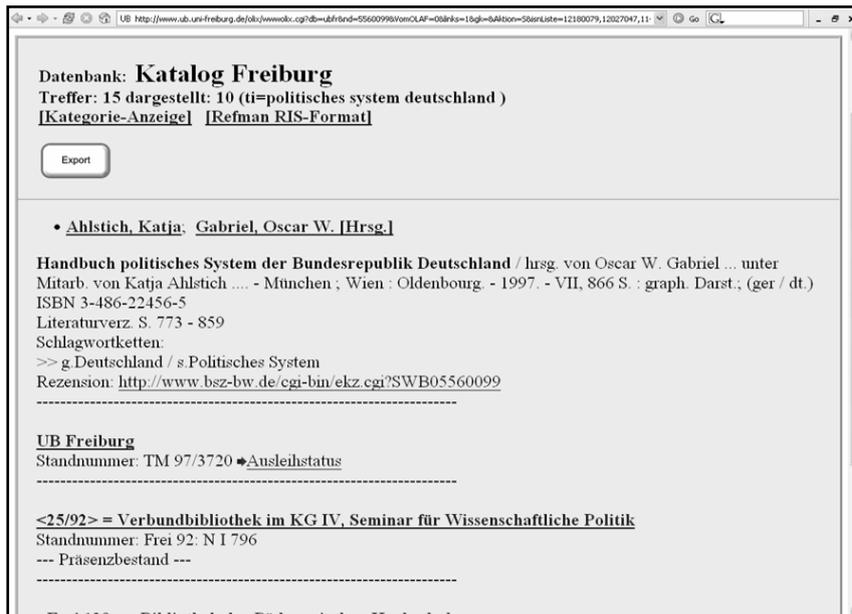


Abbildung 13: Suchergebnis im Onlinekatalog der KG IV-Bibliothek

Für Fragen zur Literatursuche und den Angeboten der UB sowie der Institutsbibliothek steht für den Bereich Politik und Soziologie ein Fachreferent zur Verfügung, Herr Wilfried Sühl-Strohmenger, der regelmäßig verschiedene Einführungen zu Recherchemöglichkeiten und Rechercheweisen anbietet. Die UB bietet Studierenden darüber hinaus für 2 € den Service einer DVD, die alle Einstiegsinformationen und notwendige Software zum Studienanfang enthält (Adobe Reader, ein Office-Programm für Windows). Die DVD ist in der UB bei der Information erhältlich.

Für alle Fragen der elektronischen Literatursuche gibt es in der UB Schulungen: <http://www.ub.uni-freiburg.de/schulung/index.html>

eLearning-Module:
<http://www.ub.uni-freiburg.de/elearn/index.html>

UB-Tutoren zu den jeweiligen Fächern:
<http://www.ub.uni-freiburg.de/download/infos/tutor.php>

A III: Beispiel eines Thesepapiers

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Philosophische Fakultät
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Lehrstuhl Prof. Dr. Petra Muster
Proseminar: Einführung in die Politische Theorie
Dozent: Dr. Peter Lustig
Referentin: Beate Musterfrau
Sommersemester 2007
Datum: 17.05.07

Thesepapier zur Sitzung vom 15.05.2007:

Charles Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu: «De l'Esprit des Lois»

Erkenntnisleitende These

Ein Gesetzgeber muss dem "Esprit Général" einer Gesellschaft Rechnung tragen, um für die spezifische Gesellschaft dauerhaft angepasste und wirksame Gesetze zu machen.

Gliederung

- 1 Der Gesetzesbegriff bei Montesquieu
- 2 Der „Esprit Général“ als Ausdruck der politischen Kultur einer Gesellschaft
- 3 Beispiel für das Zusammenwirken von Sitten, Gebräuchen und Gesetzen

Thesen

- Montesquieu hat einen realistischen Gesetzesbegriff, insofern Gesetze nicht zwangsläufig alle Verhältnisse verändern können.
- Die Freiheit lässt sich in der Gesellschaft nur als ein fein austariertes Gleichgewicht verschiedener Elemente aufrecht erhalten (Gesetze, Zwischengewalten, Größe des Territoriums u.a.m.).

Literatur

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de (1748): De l'Esprit des Lois ou du rapport que les lois doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les mœurs, le climat, la religion, le commerce, etc. In: Ders.: Œuvres complètes, tome 2, texte présenté et annoté par Roger Caillois (1951). Paris: Pléiade, S. 225-995. Troisième Partie: XIX., S. 556-583.

Forsthoff, Ernst (1951): Zur Einführung. In: Ders.: Montesquieu. Vom Geist der Gesetze. Tübingen: H. Lauppsche Buchhandlung, S. V-LVI.

Hereth, Michael (1995): Montesquieu zur Einführung. Hamburg: Junius.

Shackleton, Robert (1961): Montesquieu: A Critical Biography. London: Oxford Press.

Troper, Michel (1989): Die Zwischengewalten in der politischen Philosophie Montesquieus. In: Merten, Detlef (Hg.): Gewaltenteilung im Rechtsstaat. Zum 300. Geburtstag von Charles de Montesquieu. Vorträge und Diskussionsbeiträge der 57. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung 1989 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Berlin: Duncker&Humblot, S. 55-62.

A IV: Beispiel eines Protokolls

Beispiel eines Ergebnisprotokolls

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Philosophische Fakultät
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Lehrstuhl Prof. Dr. Petra Muster
Kurs: Einführung in die Politikwissenschaft
Dozent: Dr. Peter Lustig
Wintersemester 2005/06
Protokollanten: Peter Pan und Ronja Räubertochter
Datum: 17.01.06

Protokoll zur Sitzung vom 17.01.2006 zum Thema: „Kann Wissenschaft objektiv sein?“

I Referat

1. Einleitung

Die Referenten knüpften an die Diskussion der Sitzung vom 10.01.2006 an, die sich um die Problematik der Formulierung objektiv wahrer Aussagen drehte sowie um die daraus resultierende „Legitimierungsverlegenheit“ der Sozialwissenschaften. Max Weber behandelt diese Problematik – und bietet mit seiner Methode der Idealtypen einen Ausweg an.

2. Die Unmöglichkeit rein objektiver Erkenntnis

Laut Weber ist es unmöglich, rein objektive Gesetze zu formulieren, denn der Erkenntnisprozess beruht auf Wahrnehmungen, die durch ihre Vielzahl und subjektive Auswahl als alleiniges Mittel zur Wahrheitsfindung unzureichend sind. Dies veranschaulicht eine etymologische Betrachtung des Begriffes: „wahr-nehmen“ vs. „wahr-wissen“.

3. Webers Methode der Idealtypen

Nach Weber benutzen wir im täglichen Sprachgebrauch Idealtypen. Sie sind zugleich auch die Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten, selbst wenn dies dem Forscher nicht immer bewusst ist. Weber will erreichen, dass Wissenschaftler Methoden bewusst einsetzen, insbesondere die Idealtypen. Auf diese Weise kann der Forscher sich der Objektivität annähern. Weber definiert den Idealtypus folgendermaßen:

„[Der Idealtypus] wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte durch Zusammenschluss einer Fülle von [...] Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde.“¹

Die Wirklichkeit wird mit Idealtypen verglichen und an ihnen gemessen, so dass eine Ordnung der Wirklichkeit möglich wird. Ein Weberscher Idealtypus ist eine Utopie; ein in sich widerspruchloses Idealbild, welches kein Werturteil enthält. Das Erstellen von Idealtypen ist immer nur eine Methode, ein Mittel zum Zweck, niemals das Ziel des wissenschaftlichen Prozesses selbst.

[...]

[hier fehlen die Seiten 2 und 3]

¹ Vgl. Weber, Max (1904), S. 235.

II Diskussion

Die oben dargestellte Problematik, eines objektiv gültigen Wertesystems wurde diskutiert anhand der Menschenrechte und der Frage, ob es eine globale Ethik gebe. Es kristallisierten sich zwei konträre Positionen heraus, welche auch in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion vertreten werden, nämlich:

1. *Werterelativismus*: Werte sind abhängig von kulturellen Gegebenheiten, die sich zeitlich und räumlich unterscheiden können.

2. *Globale Ethik*: „goldene Regeln“ durchziehen die ethischen Vorstellungen aller Kulturen.

An der Position einer globalen Ethik wurde vor allem kritisiert, dass sie eine Gleichheit aller Menschen voraussetze. Zudem lassen sich mit Mehrheitsverfahren keine absoluten Werte aufstellen. Es kam die Frage auf, ob es dominante Werte gebe, die andere zu verdrängen vermögen. Die These wurde vertreten, dass ethische Überlegungen erst dann relevant würden, wenn grundlegende Bedürfnisse wie Hunger befriedigt seien. Daraus wurde gefolgert, dass die Werte des „westlichen“ Kulturkreises nur bedingt auf Gesellschaften der sog. „Dritten Welt“ übertragbar seien. Ein Kommilitone aus Burkina Faso vertrat als Angehöriger eines anderen Kulturkreises die Ansicht, dass jede Gesellschaft eigene Werte habe und es keine besseren bzw. schlechteren Werte gebe, was ein Argument für den Werterelativismus darstellte. Als weiteres Beispiel wurde angeführt, dass die Auslegung christlicher Werte im Verlauf der Geschichte zu höchst unterschiedlichen ethisch motivierten Handlungen geführt habe. Der Dozent erläuterte ergänzend Webers These der protestantischen Ethik als Entstehungsgrundlage des Kapitalismus: Es wurde der Schluss gezogen, dass nach dieser Ansicht die protestantische Ethik, besonders der Asketismus, dem Kapitalismus zum Durchbruch verholfen habe. Er sei aufgrund kultureller Prägung entstanden und nicht aufgrund eines psychologischen Zweckes.

III Referatskritik

Das Referat wurde für den guten Vortragsstil und die klare und schlüssige Strukturierung gelobt, besonders in Anbetracht der Verständnisschwierigkeiten, die der Text stellenweise bot. Auch die Darstellung der komplexen Zusammenhänge in einer Grafik fand Anklang.

IV Literatur

Weber, Max (1904): Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Ders.: Soziologie – Universalgeschichtliche Analysen – Politik. Hg. von J. Winckelmann (1994). Stuttgart: Kröner, S. 186-262.

Weber, Max (2004): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: vollständige Ausgabe. Hg. von Dirk Käsler. München: Beck.

A V: Beispiel einer Hausarbeit (gekürzt)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Sperrklauseln im Wahlrecht nach 1945	4
1.1 Die Fünf-Prozent-Klausel in den Debatten des Parlamentarischen Rates.....	4
1.2 Auseinandersetzung über die endgültige Verankerung der 5%-Klausel im Bundestagswahlrecht.....	5
1.2.1 Das Wahlgesetz von 1953.....	5
1.2.2 Das Wahlgesetz von 1956.....	6
1.3 Die Argumente des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtfertigung von Sperrklauseln.....	6
2 Kritische Auseinandersetzung mit den Argumenten aus Rechtsprechung und Lehre	8
2.1 Die Lehre von Weimar?.....	8
2.2 Die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit den Grundsätzen der Verfassung.....	9
2.4 Der Systembruch bei der Sperrklausel durch Zulassung von Ausnahmeregelungen: Die Parteien nationaler Minderheiten.....	10
2.3 Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments als Argument für die Sperrklausel?.....	11
Schlussbetrachtung	14
Quellen- und Literaturverzeichnis	16

[hier beginnt eine neue Seite]

Einleitung

Bonn ist nicht Weimar, heißt es ist in der Publizistik oft. Doch beeinflusst die Interpretation der Weimarer Verhältnisse in vielfacher Weise die Debatten über das Wahlrecht in der Bundesrepublik.¹ So auch bei der Diskussion um die 5%-Sperrklausel², die ein markantes Merkmal der deutschen Wahlgesetze darstellt. Sie ermöglicht nur Parteien, die mindestens 5% der abgegebenen gültigen Stimmen haben, den Einzug ins Parlament. In § 6 Abs. 6 des Bundeswahlgesetzes heißt es: „Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben.“

Aber bedeutet dieses Merkmal nicht eine starke Eingrenzung der Grundrechte der Wähler und muss die Regelung demzufolge nicht als verfassungswidrig einzustufen sein? Das Bundesverfassungsgericht stellte im Dezember 2008 fest, dass die 5%-Hürde zumindest auf der Kommunalebene verfassungswidrig ist², da sie gegen Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit verstoße. Die 5%-Klausel ist also nicht per se verfassungskonform, in Bund und Ländern gilt sie dennoch ungebrochen. Wie aber kann es sein, dass die Sperrklausel auf einer Ebene verfassungswidrig ist, auf anderen Ebenen jedoch nicht?

Seit dem Neuaufbau der staatlichen Institutionen im westlichen Teil Deutschlands nach 1945 ist die Sperrklausel mit dem „Gespenst von Weimar“³ im Rücken immer wieder diskutiert worden. [...]

Es mag gewagt klingen, eine gesetzliche Institution, wie die 5%-Hürde, die mehrmals durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, und damit wohl als feststehendes Faktum angesehen werden kann, für verfassungswidrig erklären zu wollen. Der Blick auf die Entstehung der Hürde und auf die Ansichten der Befürworter wird sich aber lohnen. Denn dabei kann gezeigt werden, dass die Argumentation in Teilen fehlerhaft geführt wurde und außerdem gewichtige Argumente für die Verfassungswidrigkeit der Hürde sprechen.

¹ Vgl. Sternberger, Dolf (1964): Die große Wahlreform: Zeugnisse einer Bemühung. Köln et al.: Westdt. Verlag.

² Unter „Sperrklauseln“ werden im Text entsprechend einer eingeführten, wenn nicht zwingenden Terminologie Regelungen verstanden, die die Zuteilung von Mandaten auf die Liste einer Partei vom Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes der Gesamtstimmenzahl anhängig machen.

³ Vgl. Pressemitteilung des BVerfG, Online verfügbar unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-016>, zuletzt geprüft am 26.02.2009.

⁴ Antoni, Michael (1980): Grundgesetz und Sperrklausel. 30 Jahre 5%-Quorum – Legende aus Weimar? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 11, S. 93.

1 Sperrklauseln im Wahlrecht nach 1945

1.1 Die Fünf-Prozent-Klausel in den Debatten des Parlamentarischen Rates

Der Verfassungsentwurf von Herrenchiemsee enthielt „zur Sicherung gegen arbeitsunfähige Parlamente“⁴ in Art. 47 Abs. 5 den Regelungsvorschlag: „Das Bundeswahlgesetz kann bestimmen, daß Parteien, die nicht wenigstens 5 v.H. aller gültigen Stimmen auf sich vereinigen keinen Sitz erhalten und daß auf zusammengerechnete Reststimmen einer Partei nicht mehr Sitze entfallen, als die Partei in den Wahlkreisen unmittelbar erlangt hat.“⁵ Dieser Vorschlag führte im Parlamentarischen Rat zu einer umfangreichen Erörterung. Obwohl umfassend über ein Wahlgesetz diskutiert wurde, erklärte man die Frage nach Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Sperrklausel ausschließlich als Problem einer entsprechenden Ermächtigung in der Verfassung.⁶ Den Mitgliedern des Gremiums war bewusst, dass „[...] wenn diese Einschränkung nur in ein Wahlgesetz hineinkommt, [...] nachträglich Zweifel entstehen [können], ob diese Bestimmung [...] nicht der Verfassung widerspricht.“⁷ Jene Abgeordneten, die aus diesem Grund für eine Verankerung im Grundgesetz plädierten, bezogen sich in ihrer Argumentation unter anderem auf Weimar. Man wolle diese Bestimmung einführen, um der Bildung von Splitterparteien vorzubeugen „[...] und das ist ein brauchbares Mittel dazu.“⁸ Zum gleichen Thema führte Dr. Lehr aus, dass er für die Bestimmung sei, da das deutsche Volk eine ausgesprochene Neigung zur Zersplitterung habe.⁹ Der Abgeordnete Dehler hielt entgegen, die Weimarer Demokratie habe eben nicht wegen der kleinen Parteien Schaden genommen, sondern durch die unheilvolle Stärkung der großen extremen Parteien.¹⁰

Als Gefahr der Sperrklausel wurde die Einschränkung der Dynamik des politischen Lebens gesehen¹¹ und dass dadurch einer „[...] jungen kräftigen Bewegung, die unten im Volk aufbricht und sich bemüht, die Mißwirtschaft großer Parteien zu beseitigen [...]“¹², durch die Verfassung ein Riegel vorgeschoben würde. Zwischenzeitlich erstellte der Wahlrechtsausschuss des Parlamentarischen Rates ein Gutachten, in dem er einstimmig zu dem Ergebnis kam, dass eine derartige Klausel gegen die Grundsätze der freien und gleichen Wahl verstoße.¹³ Dieser Gesichtspunkt wurde auch in der Diskussion des Hauptausschusses vertieft. So wies der Abgeordnete Renner zum Beispiel darauf hin, dass durch eine Sperrklausel in undemokratischer Weise ein höherer Prozentsatz der Stimmen „unter den Tisch“¹⁴ fallen würde. Schließlich wurde die Aufnahme einer Sperrklausel in das Grundgesetz endgültig abgelehnt. Der Verlauf der Diskussion im Hauptausschuss lässt keinen Zweifel, dass sich der Parlamentarische Rat im Bewusstsein der Bedeutung seiner Entscheidung für die künftige Wahlrechtsentwicklung und in Kenntnis aller tatsächlichen oder vermeintlichen Auswirkungen der Splitterparteien auf die Weimarer Republik gegen Sperrklauseln im Wahlrecht als Mittel zur Verhinderung der Parteienzersplitterung aussprach.¹⁵ Das knappe Abstimmungsergebnis (10:11) steht nicht im Gegensatz dazu. Die Frage war zwar kontrovers, es bestand aber Einigkeit darüber, „[...] daß mit der mehrheitlichen Entscheidung gegen eine Sperrklauselermächtigung im Grundgesetz dem Wahlgesetzgeber insoweit die Hände gebunden waren.“¹⁶

⁵ Vgl. Antoni (1980), S. 93.

⁶ Der Parlamentarische Rat 1948-1949: Akten und Protokolle. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee (Band 2), S. 589.

⁷ Die Vorstellung bei einem Schweigen der Verfassung zu dieser Frage, könne das Wahlgesetz eine entsprechende Bestimmung vorsehen, fand keine Befürworter.

⁸ Walter, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 30. Sitzung, S. 369.

⁹ Walter, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Sitzung, S. 8.

¹⁰ Vgl. Lehr, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 48. Sitzung, S. 631.

¹¹ Vgl. Dehler, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Sitzung, S. 9.

¹² Vgl. Seebohm, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Sitzung, S. 7.

¹³ Brockmann, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Sitzung, S. 9.

¹⁴ Vgl. Antoni (1980), S. 94.

¹⁵ Vgl. Renner, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Sitzung, S. 7.

¹⁶ Vgl. Wenner, Ulrich (1986): Sperrklauseln im Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang (Europäische Hochschulschriften 2), S. 95.

¹⁷ Ebd.

1.2 Auseinandersetzung über die endgültige Verankerung der 5%-Klausel im Bundestagswahlrecht

1.2.1 Das Wahlgesetz von 1953

[...]

1.2.2 Das Wahlgesetz von 1956

[...]

1.3 Die Argumente des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtfertigung von Sperrklauseln

Das Bundesverfassungsgericht traf mehrere Entscheidungen zur Sperrklausel.¹⁷ Schon 1952 legte der 2. Senat in seinem ersten Urteil zur Sperrklausel dar, dass gegen die 5%-Hürde keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden.¹⁸ Dieser Entscheidung, auf die sich auch die späteren Urteile stützen, liegt folgende Argumentation zu Grunde: Die Wahlrechtsgleichheit verlangt, dass jede Stimme im Rahmen des jeweils geltenden Wahlrechts den gleichen Stimmwert hat. Das bedeutet, dass ihr gleicher Zählwert¹⁹ und gleicher Erfolgswert²⁰ zukommen muss. Während laut Bundesverfassungsgericht Differenzierungen beim Zählwert ausgeschlossen seien, habe der Gesetzgeber in Bezug auf den Erfolgswert einer Stimme einen eng bemessenen Spielraum. Auch ohne Sperrklausel könne es keine vollkommene mathematische Gleichheit im Erfolgswert der Stimmen bei einer Verhältniswahl geben.²¹ Auf der Ebene des Erfolgswertes einer Stimme träfen im Verhältniswahlrecht zwei Prinzipien aufeinander, die in einem Spannungsverhältnis stünden: einerseits hätten Wahlen die Aufgabe handlungsfähige Organe zu schaffen, die in der Lage seien, eine Regierung zu bilden; andererseits sei es gerade ein besonderer Vorzug des Verhältniswahlrechts, dass es eine Übereinstimmung zwischen der Sitzverteilung im Parlament und dem Stimmenanteil der verschiedenen politischen Richtungen ermögliche.²² Da das Verhältniswahlrecht das Aufkommen kleiner Parteien begünstige, könne es „zu Störungen im Verfassungsleben“²³ kommen. Deshalb bezeichnete das Gericht „die mit dem Aufkommen von Splitterparteien verbundene staatspolitische Gefahr für die Demokratie“ als einen besonders zwingenden Grund, der eine Ausnahme „von der Gleichheit des Erfolgswertes“ zulasse.²⁴ „Die Erfahrungen unter der Weimarer Reichsverfassung“ hätten gezeigt, dass durch übermäßige Parteienzersplitterung eine Regierungsbildung erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werde.²⁵ Der Senat gab somit bei dem zuvor genannten Spannungsverhältnis der staatspolitischen Komponente (Bildung funktionsfähiger Parlamente und aktionsfähiger Regierungen) den Vorzug. Diese Auffassung zur Sperrklausel sah das Gericht auch durch Vergleiche mit den deutschen (Landes-)Wahlgesetzen bestätigt, die zum Teil sogar verfassungsrechtlich abgesicherte Sperrklauseln enthielten. Dies beweise, dass die Bekämpfung von Splitterparteien durch eine Sperrklausel allgemein für zulässig erachtet werde.²⁶

¹⁸ Bedenken bestanden allein gegen die Höhe des Quorums, das laut Bundesverfassungsgericht nicht höher als 5% sein darf.

¹⁹ Gleicher Zählwert heißt, dass bei der Feststellung der zahlenmäßigen Wahlergebnisse eine Stimme mit dem gleichen Wert gezählt wird, wie die Stimme jedes anderen Wählers.

²⁰ Gleicher Erfolgswert heißt, dass eine Stimme grundsätzlich mit dem gleichen Gewicht und in der gleichen Weise zum personellen Wahlergebnis und damit zur Parlamentsbildung beiträgt, wie die Stimme jedes anderen Wählers.

²¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 245.

²² Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 247.

²³ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 248.

²⁴ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 209.

²⁵ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 14, 121, 135.

²⁶ Becht, Ernst (1990): Die 5%-Klausel im Wahlrecht: Garant für ein funktionierendes parlamentarisches Regierungssystem? Stuttgart/München/Hannover: Boorberg (Marburger Schriften zum öffentlichen Recht 2), S. 39.

2 Kritische Auseinandersetzung mit den Argumenten aus Rechtssprechung und Lehre

2.1 Die Lehre von Weimar?

Fast allen Befürwortern der Sperrklausel ist ein Argument gemein: Die Begründung der Notwendigkeit einer Sperrklausel aufgrund des Scheiterns der Weimarer Republik. Die damalige Parteienzersplitterung, die extremen Pluralismus gefördert, Desintegration begünstigt und die Radikalisierung nicht verhindert habe, habe die Regierungsbildung zunächst erschwert und schließlich den Untergang der Weimarer Republik herbeigeführt. Und tatsächlich: Keine der Legislaturperioden der Weimarer Republik dauerte die volle Zeit. In der Bundesrepublik hingegen fanden erst drei Mal vorgezogenen Wahlen statt – ein Zeichen für die große Stabilität der zweiten deutschen Demokratie.²⁷ Doch gibt es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen diesen Fakten und der 5%-Hürde? Gegner dieser Auffassung bemängeln, in dieser Argumentation werde dem Wahlrecht eine zu große Bedeutung zugesprochen, und somit werde die unheilvolle Verschränkung einer ganzen Reihe von Ursachen außer Acht gelassen²⁸: die schwierige soziale Situation, hervorgerufen durch die Weltwirtschaftskrise und die daraus resultierende Massenarbeitslosigkeit; das fehlende „demokratische Fundament“²⁹ der Republik; die charismatische Anziehungskraft der Führerfigur, gepaart mit dem „deutschen Obrigkeitsdenken“³⁰; das Fehlverhalten politischer Hauptakteure³¹ oder die Kooperationsunwilligkeit der Parteien.³²

Die Berechnungen Antonis unterstreichen diese Argumentation. Er wendet hypothetisch eine 5%-Hürde auf die Verteilung der Sitze des Deutschen Reichstages zwischen 1919 und 1933 an. Demnach hätte sich zwar die Zahl der Parteien im Reichstag erheblich reduziert, (statt neun bis fünfzehn wären nur sechs bis neun Parteien Mitglieder des Parlamentes gewesen), aber „[...] auch der Wählerwille wäre bei einigen Wahlergebnissen nicht unerheblich verfälscht bzw. verzerrt worden: Nach den Wahlen von 1928 und 1930 wären etwa 21 bis 22% der abgegebenen Stimmen nicht durch Vertreter im Parlament repräsentiert gewesen.“³³ Außerdem hätten sich durch eine 5%-Hürde keine grundsätzlich neuen Koalitionsmöglichkeiten ergeben, die eine stabile Regierungsmehrheit gesichert hätten.³⁴ Des Weiteren hätte eine 5%-Klausel die undemokratischen Präsidialkabinette von Papens und Schleichers nicht vereitelt, da dennoch ohne NSDAP und KPD keine regierungsfähige Mehrheit zustande gekommen wäre.³⁵ Antoni geht sogar noch weiter und behauptet, dass unter Einbeziehung der psychologischen Wirkung einer Sperrklausel – nämlich dass Parteien, die Gefahr laufen das geforderte Quorum nicht zu erreichen, eher nicht gewählt werden – die faschistische Machtergreifung eher noch schneller vonstatten gegangen wäre. Er begründet dies mit der eher konservativ-nationalistischen bis faschistischen Orientierung der kleinen Parteien. Ihre Wählerschaft wäre unter der Geltung einer 5%-Hürde somit wohl eher dem rechten Flügel der Parteienlandschaft zugute gekommen.³⁶

²⁷ Vgl. Jesse, Eckhard (2005) : Von Überhangsmandaten und Sperrklauseln. In: Das Parlament, Nr. 36, 5. September 2005, S. 2.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. Heiber, Helmut (1981): Die Republik von Weimar. München: DTV, S. 109.

³⁰ Bracher, Karl Dietrich (1984): Die Auflösung der Weimarer Republik. 5. Aufl. Düsseldorf: Droste, S. 32

³¹ Vgl. Antoni, Michael (1979): Die Legende von Weimar – 30 Jahre grundgesetzwidrige 5%-Klausel. In: Demokratie und Recht, Nr. 7, S. 415.

³² Vgl. Fenske, Hans (1975): Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute. Kronberg: Scriptor, S. 165.

³³ Antoni (1980), S. 107; Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried (1986): Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933. München: Beck, S. 24.

³⁴ Vgl. ebd., S.108.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. ebd., S. 109.

2.2 Die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit den Grundsätzen der Verfassung

[...]

2.3 Der Systembruch bei der Sperrklausel durch Zulassung von Ausnahmeregelungen: Die Parteien nationaler Minderheiten

[...]

2.4 Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments als Argument für die Sperrklausel?

Die Verfechter der 5%-Hürde betrachten sie als Garant für ein funktionsfähiges Parlament, das eine arbeitsfähige Exekutive stützt. Bei einem reinen Verhältniswahlrecht „[...] könnte sich eine Aufspaltung der Volksvertretung in viele kleine Gruppen ergeben, die die Meinungsbildung erschweren oder verhindern würden [...]“³⁷ und somit die Bildung eines entscheidungsfähigen Parlamentes maßgeblich komplizieren würden. Splitterparteien werden als staatspolitische Gefahr der Demokratie deklariert. Zur Untermauerung dieses Argumentes werden immer wieder die Verhältnisse der Weimarer Republik angeführt. Laut Hans Meyer beeinflusst Parteienvielfalt die Parlamentsarbeit negativ, weil eine notwendige Kontinuität fehle und wechselnde Mehrheiten die Gefahr „[...] inkonsequenter, schlimmstenfalls widersprüchlicher Parlamentspolitik“³⁸ mit sich brächten. Des Weiteren verträten kleinere Parteien oft nur Partikularinteressen und neigten zu einer engen ideologischen Zielsetzung, was dazu führe, dass die unter einer Sperrklausel innerhalb großer Parteien notwendigerweise „herzustellende Verständigung auch widerstrebender Interessen“³⁹ durch ein Vielparteienparlament selbst herbeigeführt werden müsse. [...]

Im Grundgesetz ist aber in keiner Weise ein Staats- und Parlamentsmodell vorgesehen, das von stabilen, homogenen und kontinuierlichen Regierungsmehrheiten großer Parteien ausgeht. Durch die Verfassung sind instabile und wechselnde Regierungsmehrheiten und auch Minderheitsregierungen durchaus berücksichtigt. Das verdeutlicht zum einen der Wahlmodus der Bundeskanzlerwahl, der nicht unbedingt die Mehrheit des Bundestages, sondern im Notfall die meisten Stimmen für einen Kandidaten für ausreichend erklärt⁴⁰; zum anderen zeigt es sich in der Verankerung des konstruktiven Misstrauensvotums.⁴¹ In der Verfassung wird das Nichtvorhandensein stabiler Mehrheiten also nicht als „Störung der verfassungsmäßigen Ordnung“⁴² angesehen, sondern als Realität akzeptiert und zur Überwindung einer möglicherweise eintretenden Krisensituation werden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.⁴³ [...]

Ist die Aussperrung kleiner Parteien aus dem Parlament mithilfe einer Sperrklausel also tatsächlich unabdingbare Voraussetzung für ein arbeitsfähiges Parlament? Der Schweizer Nationalrat, dessen Wahlordnung von 1919 keine Sperrklausel beinhaltet, und bei dessen Zusammensetzung der unverfälschte Stimmenproporz weitgehend verwirklicht wird, zeigt in seiner Geschichte deutlich, dass sich auch bei einem Verhältniswahlssystem ohne Prozent-Hürde ein arbeitsfähiges Parlament formieren kann und die Bildung einer tragfähigen Regierung möglich ist.⁴⁴ [...] Das essentielle Element eines funktionierenden Parlamentes und einer leistungsfähigen Regierung ist immer – mit und ohne Sperrklausel – die Kooperationswilligkeit der demokratischen Parteien.⁴⁵ Die 5%-Hürde des Bundeswahlgesetzes ist daher nicht politisch begründbar. Sie ist weder notwendiger noch hinreichender Garant eines arbeitsfähigen Parlamentes.

³⁷ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 249.

³⁸ Meyer, Hans (1973): Wahlsystem und Verfassungsordnung. Bedeutung und Grenzen wahlsystematischer Gestaltung nach dem Grundgesetz. Frankfurt am Main: Metzner, S. 227.

³⁹ Vgl. ebd. S. 228.

⁴⁰ Vgl. Art. 63 Abs. 4 GG.

⁴¹ Vgl. Art. 67, 68 GG und Antoni (1979), S. 409.

⁴² Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 1, 208, 250.

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Aktuell sind 13 Parteien im Nationalrat vertreten.

⁴⁵ Becht (1990), S. 149.

Schlussbetrachtung

Welche Schlüsse lassen sich aus der dargelegten Argumentation ziehen? Fest steht: der Parlamentarische Rat als verfassungsgebendes Gremium war gegen eine Sperrklausel-Regelung im Wahlgesetz. Der Gesetzgeber führte die Hürde vor allem aus macht- und parteipolitischen Interessen ein – wohlgerichtet gegen den Willen der „Väter der Verfassung“. Zwar hat sich das Bundesverfassungsgericht zahlreiche Male mit der Klausel auseinandergesetzt und sie für konform mit dem Grundgesetz erachtet, doch die Argumente der Richter sowie die Rechtfertigungen anderer Befürworter der Sperrklausel überzeugen nicht und werden durch Ausnahmeregelungen wie den Schutz politischer Minderheiten unglaubwürdig.

Der Blick auf die Geschichte der Weimarer Republik ist für die Diskussion um die 5%-Hürde sicherlich relevant, doch ist es historisch fragwürdig, allein die zunehmende Parteienzersplitterung für ihren Untergang verantwortlich zu machen und aus diesem Grund eine Einführung der Sperrklausel in der BRD zu rechtfertigen. Genauso wenig ist es korrekt, dass die Funktionsfähigkeit des Parlamentes nur durch das Ausschließen von Parteien gewahrt werden kann. Ausschlaggebend ist vielmehr die Kooperationsbereitschaft der Parteien, seien sie nun groß oder klein. Nur wenn die Parteien gewillt sind, zur Stabilität einer Regierung bzw. eines parlamentarischen Systems beizutragen, kommt diese zustande. Die angeführten Argumente der Sperrklauselbefürworter wiegen demnach nicht schwer genug, um die Grundgesetze einzuschränken, die mit der 5%-Hürde in Konkurrenz stehen. Insgesamt gibt es also starke Argumente, die Sperrklausel im deutschen Wahlgesetz als verfassungswidrig anzusehen.

Dennoch soll hier nicht die Abschaffung der 5%-Hürde gefordert werden. Beispiele wie das israelische Parlament machen deutlich, dass aufgrund der politischen Kultur eines Landes die 5%-Klausel durchaus einen Sinn erfüllen kann.⁴⁶ Jedoch erscheint es notwendig, das Problem erneut zu diskutieren. Dabei müssen die Interessen der Betroffenen, also der Wähler und Parteien, in den Blick genommen werden. Die Frage nach einem besseren Weg sollte im Vordergrund stehen. Dabei müssten andere Verfahrensweisen mit ähnlicher Funktionalität angestrebt werden, die einen geringeren Eingriff in die Rechte von Parteien und Wählern bedeuten. In dieser Richtung gibt es bereits zahlreiche – leider bisher kaum gehörte – Vorschläge, zum Beispiel die Einführung einer „Eventualstimme“, die gelten soll, wenn die erstgewählte Partei nicht die nötigen Stimmen erreicht, um ins Parlament einzuziehen,⁴⁷ oder der Vorschlag, kleine Parteien, die die erforderliche fünf Prozent nicht erreichen, mit beratenden, gegebenenfalls antragsberechtigten Abgeordneten ins Parlament einziehen zu lassen.⁴⁸ Wichtig ist, dass diese Diskussion sowohl auf politischer, als auch auf juristischer Ebene geführt wird. Die bisherige Argumentation des Verfassungsgerichtes war nicht überzeugend. Andere juristische Versuche der Sperrklausel-Rechtfertigung, die in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden konnten, argumentieren damit, dass allein der gleiche Zählwert, nicht der Erfolgswert einer Stimme, die Wahlgleichheit definiert und damit eine Hürde keinen Eingriff in die Grundrechte bedeutet.⁴⁹

Die Diskussion um die 5%-Hürde ist durch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht abschließend entschieden. Es gibt zu viele gewichtige verfassungsrechtliche und praktisch politische Argumente gegen eine Sperrklausel. Die Arbeit hat gezeigt, dass Handlungsbedarf auf politischer und verfassungsrechtlicher Ebene besteht.

⁴⁶ Das Beispiel des Funktionierens des Schweizer Nationalrates ohne Sperrklausel ist zwar absolut richtig. Jedoch herrscht in der Schweiz diesbezüglich eine lange Tradition, die die politische Kultur des parteiübergreifenden Kooperierens maßgeblich geprägt hat.

⁴⁷ Diesen Vorschlag machten Speckmann und Heyft in der Frankfurter Rundschau vom 10.06.1971, vgl. Walter, Oswald J. (1972), S. 913.

⁴⁸ Vgl. Walter, Oswald J. (1972), S. 914.

⁴⁹ Vgl. Mahrenholz, Ernst Gottfried (1958): Die Wahlgleichheit im Parteienstaat der Bundesrepublik, Diss. Jur., Göttingen, S. 125.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

Bundesverfassungsgericht (1952): Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Band 1, Tübingen: Mohr.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes Nr. 16/2008 vom 13. Februar 2008. Online verfügbar unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-016>, zuletzt geprüft am 26.02.2009.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages (1953): 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 16. Bonn.

Wernicke, Kurt Georg; Schick, Rupert (1981): Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearb. von Peter Bucher. Boppard am Rhein: Boldt (Der Parlamentarische Rat, 2).

Sekundärliteratur:

Antoni, Michael (1979): Die Legende von Weimar – 30 Jahre grundgesetzwidrige 5%-Klausel. In: Demokratie und Recht, Nr. 7, S. 402-415.

Antoni, Michael (1980): „Grundgesetz und Sperrklausel. 30 Jahre 5%-Quorum – Legende aus Weimar?“ In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 11, S. 93-109.

Becht, Ernst (1990): Die 5%-Klausel im Wahlrecht: Garant für ein funktionierendes parlamentarisches Regierungssystem? Stuttgart/München/Hannover: Boorberg (Marburger Schriften zum öffentlichen Recht 2).

Bracher, Karl Dietrich (1984): Die Auflösung der Weimarer Republik. 5. Aufl. Düsseldorf: Droste.

Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried (1986): Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933. München: Beck.

Fenske, Hans (1975): Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute. Kronberg: Scriptor.

Heiber, Helmut (1981): Die Republik von Weimar. München: DTV.

Jesse, Eckhard (1985): Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 1983. Düsseldorf: Droste Verlag.

Jesse, Eckhard (2005) : Von Sperrklauseln und Überhangsmandaten. In: Das Parlament, Nr. 36, 5. September 2005.

Kühn, Angelika (1991): Privilegierung nationaler Minderheiten im Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Frankfurt am Main/Bern: Lang (Rechtshistorische Reihe 82).

Leibholz, Gerhard (1974): Strukturprobleme der modernen Demokratie. 3. Aufl. Karlsruhe: Müller.

Mahrenholz, Ernst Gottfried (1958): Die Wahlgleichheit im Parteienstaat der Bundesrepublik, Diss. jur., Göttingen.

Meyer, Hans (1973): Wahlsystem und Verfassungsordnung. Bedeutung und Grenzen wahlsystematischer Gestaltung nach dem Grundgesetz. Frankfurt am Main: Metzner.

Walter, Oswald J. (1972): Ein Diskussionsbeitrag zur Fünf-Prozent-Hürde. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 17, Nr. 7, S. 913-914.

A VI: Muster Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

„Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit [*Titel der Arbeit hier einfügen*] selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle (bildlichen Darstellungen und) Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung war.“

[Ort, Datum und Unterschrift des Autors/der Autorin]

A VII: Beispiel für einen Evaluationsbogen einer Hausarbeit

INHALT:

Punkte

Themenwahl	Wird eine Begründung für die Wahl und die Relevanz des Themas gegeben (Erkenntnisinteresse)? Wird das gewählte Thema in einen größeren Sinn- und Sachzusammenhang gestellt (Kontext)?	5	
Fragestellung/ Erkenntnisleitende These	Gibt es eine Fragestellung? Wird die Fragestellung eingegrenzt? Wird deutlich, welches Resultat zu erwarten ist (erkenntnisleitende These)?	5	
Vorgehen/ Methoden	Werden die Methoden zur Bearbeitung der Fragestellung dargelegt und diskutiert? Werden wichtige Begriffe in ihrem Bedeutungsgehalt gegeneinander abgegrenzt und definiert?	5	
Berücksichtigung Forschungsstand	Werden unterschiedliche Positionen zur Fragestellung dargestellt? Wird der Stand der Forschung reflektiert?	5	
Wissenschaftliche Darstellung	Ist der Text sprachlich korrekt und verständlich formuliert (Begriffe)? Ist die Gliederung logisch nachvollziehbar? Bauen die einzelnen Kapitel aufeinander auf? Kann man mit Hilfe der Kapitelüberschriften bzw. des Aufbaus der Arbeit die erkenntnisleitende These nachvollziehen? Hat sich der/die Autor/in um eine pädagogisch sinnvolle Darstellung bemüht, z.B. Wiederaufnahme und abschließende Bewertung der Fragestellung im Schlussteil, Veranschaulichung mit Hilfe von Grafiken und Tabellen u.a.? Ist als „roter Faden“ die Fragestellung in allen Teilen des Textes nachvollziehbar?	10	
Wissenschaftliche Behandlung des Themas	Werden die dargestellten Informationen kritisch und differenziert behandelt? Werden Hypothesen und Theorien anderer Autoren fachlich richtig wiedergegeben? Wird die eigene Argumentationsweise kritisch hinterfragt, z.B. durch Überlegungen zur Wichtigkeit einzelner Argumente oder durch eine Abschlussdiskussion, wonach einzelne Bereiche der Fragestellung durch die gewählten Methoden nicht beantwortet werden konnten? Wird am Schluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit vorgenommen?	10	

FORMALES:

Layoutvorgaben	Wurden die Vorgaben für das Layout (Deckblatt, Schriftgrößen, Seitenränder, Inhaltsverzeichnis) berücksichtigt? Wurden die Vorgaben für die Anzahl der Seiten eingehalten? Ist der Text gut lesbar gesetzt (Absätze, Blocksatz u.a.)	5	
-----------------------	--	---	--

Verweise und Anmerkungen	Wird die Übernahme fremder Gedanken durch direkte und indirekte Zitate formal korrekt dargestellt? Ist das Literaturverzeichnis korrekt, z.B. aufgeteilt in Quellen- und Sekundärliteratur, einheitliche Darstellung u.a.?	5	
Sprache	Ist der Text grammatikalisch und orthographisch richtig? Werden stilistisch und inhaltlich richtige Ausdrücke benutzt?	10	
Gesamteindruck			

Abgabedatum:			
Eidesstattliche Erklärung vorhanden?			
Punkte Gesamt		60	
NOTE:			

Punkte	Note		Int. Note	%	Definition ECTS-Note
0- 30		nicht ausreichend	FX	-	NICHT BESTANDEN – die Leistungen sind nicht ausreichend
31-32	4,0	ausreichend	E	10	AUSREICHEND – die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
33-35	3,7				
36-38	3,3	befriedigend	D	25	BEFRIEDIGEND – mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
39-41	3,0				
42-44	2,7				
45-47	2,3	gut	C	30	GUT – insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
48-50	2,0				
51-53	1,7				
54-56	1,3	sehr gut	B	25	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
57-60	1,0				
			A	10	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler